

# Texte aus der VELKD

151/2009 Dezember 2009

## „Familie – von der Bedeutung und vom Wandel einer elementaren Lebensform“

Bericht von der Klausurtagung der  
Bischofskonferenz der VELKD  
vom 7. bis 10. März 2009  
in Güstrow



**VELKD**

Vereinigte  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche Deutschlands



## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	5
<b>PROF. DR. ROSEMARIE NAVE-HERZ</b>	
<b>DIE FAMILIE – EIN KULTURGESCHICHTLICHER ÜBERBLICK</b> .....	7
Einführung: Zum Begriff „Familie“ .....	7
Teil I: Vorindustrielle Familienformen .....	8
Teil II: Die Herausbildung des bürgerlichen Familienideals .....	10
Teil III: Realisierung des bürgerlichen Familienideals? .....	12
Teil IV: Ausgewählte zeitgeschichtliche familiale Veränderungen während der letzten 40 Jahre.....	14
<b>DR. JENS KREUTER</b>	
<b>DIE FAMILIE IM LICHT SOZIOLOGISCHER UND JURISTISCHER ENTWICKLUNGEN</b> .	18
<b>A. Definitiorische Überlegungen</b> .....	19
<b>B. Soziologischer Befund</b> .....	20
1. Methodische Anmerkungen.....	21
2. Demoskopischer Befund .....	22
3. Demografische Beobachtungen .....	22
a) Wandel der Altersstruktur .....	22
b) Geburtenentwicklung .....	22
c) Kontinuität und Wandel der Lebensformen .....	23
d) Mehrgenerationenfamilie .....	24
4. Materielle Situation .....	24
5. Religiöse Situation .....	25
<b>C. Sozialpsychologischer Befund</b> .....	25
1. Wandel der Rollenerwartungen an Frauen.....	26
2. Wandel der Rollenerwartungen an Männer .....	27
3. Wandel der Rollenerwartungen an Eltern .....	27
4. Konsequenzen .....	28
<b>D. Juristischer Befund</b> .....	29
1. Öffentliches Recht .....	29
a) Direkte Leistungen.....	29
b) Sozialleistungen .....	30
c) Gesetzliche Sozialversicherungssysteme .....	30
d) Steuern.....	31
e) Infrastruktur .....	32
2. Zivilrecht .....	33
<b>E. Einige Schlussfolgerungen</b> .....	34
<b>PROF. DR. REINER ANSELM</b>	
<b>EIN EVANGELISCHES VERSTÄNDNIS VON FAMILIE</b> .....	37

<b>BERICHT VON DER KLAUSURTAGUNG DER BISCHOFSKONFERENZ DER VELKD ZUM THEMA „FAMILIE - VON DER BEDEUTUNG UND VOM WANDEL EINER ELEMENTAREN LEBENSFORM“ (7. BIS 10 MÄRZ 2009 IN GÜSTROW) .....</b>	<b>47</b>
<b>GEMEINSAMER BRIEF AN DIE ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER IN EVANGELISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN VON DEN MITGLIEDERN DER BISCHOFSKONFERENZ DER VELKD.....</b>	<b>50</b>
<b>TEXTE AUS DER VELKD .....</b>	<b>53</b>
<b>AKTUELLE PUBLIKATIONEN .....</b>	<b>57</b>

## **Vorwort**

Die Verkündigung des Evangeliums richtet sich an Menschen in jeweils ihrer Lebenswirklichkeit. Die Lebenswirklichkeit ist neben anderen Bedingungen ganz wesentlich durch die familiäre Situation bestimmt. Wenn ein Kind getauft wird, eine Jugendliche konfirmiert, ein Paar getraut, ein jüngerer oder älterer Mensch beerdigt wird – immer verbinden sich Zuspruch des Evangeliums und Deutung des Lebens mit einer bestimmten familiären Situation und deren Deutung. Insofern bewegt sich pastorale Verkündigung immer schon in einem Feld des Verständnisses von Familie, das allerdings häufig unausdrücklich bleibt. Das eigene Verständnis von Familie zu klären, das in alles pastorale Handeln hineinspielt, war das Ziel, das sich die Bischofskonferenz der VELKD mit ihrer Klausurtagung gesetzt hatte, die vom 5. bis 9. März 2009 unter dem Titel „Familie – Von der Bedeutung und vom Wandel einer elementaren Lebensform“ in Güstrow stattfand. Die Frage, wie die evangelische Kirche sich sozialpolitisch auf dem Feld der Familienpolitik zu positionieren gedenkt, konnte hier – dem spezifischen Auftrag der VELKD entsprechend - im Hintergrund bleiben.

Mit drei Referaten und jeweils anschließenden Diskussionen wurde diese Klärung vorgenommen. Die Referate und die Diskussion werden hier dokumentiert. Angefügt wird ein Brief an Erzieherinnen und Erzieher, den die Mitglieder der Bischofskonferenz in ihren Landeskirchen versandt haben.

Dr. Friedrich Hauschildt  
Leiter des Amtes der VELKD



**Prof. Dr. Rosemarie Nave-Herz**  
**Die Familie – ein kulturgeschichtlicher Überblick**

**Einführung: Zum Begriff „Familie“**

Es ist eine alte Erkenntnis, die aber einleitend noch einmal betont werden muss: Gesamtgesellschaftliche und familiäre Entwicklungstendenzen finden jeweils ihre gegenseitige Entsprechung, zuweilen zwar mit hohen „Anpassungskosten“ für eine oder sogar für beide Seiten, wie am Beispiel der heutigen zunehmenden Kinderlosigkeit in Deutschland abzulesen ist. Zu Recht betont Mitterauer, dass es wichtig ist, immer wieder auf den wechselseitigen gesamtgesellschaftlichen und familialen Zusammenhang hinzuweisen, um Familie nicht als eine „naturhafte Gemeinschaft“ aufzufassen und jede Änderung als ein Zeichen des Zerfalls zu deuten statt als Wandel.

Und so haben sich die Ehe und Familie in unserem Kulturkreis immer wieder gewandelt, in Form und Sinnzuschreibung, ohne aber ihre Bedeutung für den Einzelnen und für die Gesamtgesellschaft völlig zu verändern.

In meinem heutigen Vortrag werde ich im ersten Teil einen kurzen historischen Rückblick über die Entwicklung von Ehe und Familie, ausgehend von der vorindustriellen Zeit bis zur Herausbildung des bürgerlichen Familienideals in Deutschland zu geben versuchen. Der zweite Teil widmet sich dann diesem Familientyp, der bis heute kaum bzw. nur z. T. seine normative Kraft (vor allem in Westdeutschland) eingebüßt hat, wie ich abschließend in einem dritten Teil zeigen werde. Auf die hieraus resultierenden Spannungen durch die ungleichzeitigen Veränderungen zwischen dem normativen Familienleitbild und der familialen Realität gehe ich in diesem Zusammenhang – jedoch nur an ausgewählten Beispielen – ein. Wichtig ist es in einer Diskussion über die Familie immer wieder zu bedenken, ob man über Familienvorstellungen bzw. Familienleitbilder oder über die familiäre Realität spricht. Beide Dimensionen werden leider allzu häufig miteinander vermischt. In meinem Vortrag will ich gerade auch auf die – im Laufe der Geschichte und auch heute – immer wieder gegebene Diskrepanz zwischen geltendem Familienbild bzw. Familienideal und der Familienrealität hinweisen. Als Soziologin, die der Tradition Max Webers folgt, habe ich jedoch allein die Aufgabe, beide Dimensionen zu beschreiben und zu analysieren, nicht zu bewerten bzw. vorzugeben, wie Ehe und Familie gestaltet werden sollten.

Zunächst eine längere definitorische Vorbemerkung:

Obwohl das Wort „Familie“ seit Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts in die deutsche Sprache aufgenommen wurde, gibt es bis heute in der Alltagssprache keine einheitliche Auffassung darüber, was man als „Familie“ bezeichnet. Schon bei der Einführung des Begriffes wurden mit ihm unterschiedliche Bedeutungen verknüpft. Man bezog dieses Wort zum Teil auf Abstammungslinien (schloss also die Verwandtschaft mit ein), z. T. auf die Haushaltsgemeinschaft von Eheleuten, Kindern und Dienerschaft und z. T. wurde es anstelle des früher üblichen Begriffes des „ganzen Hauses“ verwandt. Auch für die Gegenwart zeigen demoskopische Umfragen, dass unterschiedliche Bedeutungsinhalte mit dem Wort „Familie“ verknüpft werden. So wollen viele nur dann von Familie sprechen, wenn Kinder aus einer Ehe hervorgegangen sind; andere wenden diesen Begriff auch auf kinderlose Ehepaare an. Gefragt, wen man zu seiner Familie zählen würde, nannten einige auch Haustiere. Derartige demoskopische Umfragen sagen jedoch kaum etwas Substantielles aus, da die Antworten verschiedene Interpretationen zulassen.

Aber auch in der Wissenschaftssprache fehlt es an einer allgemein anerkannten Definition von Familie und selbst innerhalb der einzelnen Fachgebiete, wie Psychologie, Soziologie usw. gibt es keine einheitliche Begriffsbestimmung. Die mangelnde Übereinstimmung resultiert nicht aus einer ungenügenden theoretischen Reflexion oder aus einem Desinteresse an präziser Begrifflichkeit der Fachvertreter bzw. Fachvertreterinnen. Sie hat ihre Ursache in der Favorisierung unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Ansätze, weswegen es nicht erstaunlich ist, dass es unterschiedliche Familienbegriffe gibt.

Überblickt man die in der Wissenschaft üblichen Definitionen von Familie, so betonen ihre Autoren – entsprechend dem von ihnen jeweils bevorzugten wissenschaftstheoretischen Paradigma – entweder die Makro- oder die Mikroperspektive. So wird z. B. in gesamtgesellschaftlicher Sicht die Familie als eine soziale Institution bezeichnet, die bestimmte gesellschaftliche Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringt bzw. zu erbringen hat. Mikroperspektivisch gilt die Familie als ein gesellschaftliches Teilsystem oder als eine Gruppe besonderer Art, die gekennzeichnet ist durch eine genau festgelegte Rollenstruktur und durch spezifische Interaktionsbeziehungen zwischen ihren Mitgliedern.

Im Folgenden werden mit dem Wort Familie beide Aspekte betont. Familie ist unter systemtheoretischer Perspektive gekennzeichnet durch: 1. die Generationsdifferenzierung mit genau festgelegten Rollendefinitionen (Urgroßeltern / Großeltern / Eltern / Kinder); ein Ehesubsystem kann, aber muss nicht existent sein und 2. durch die Übernahme bestimmter gesamtgesellschaftlicher Funktionen, zumindest durch die Übernahme der Reproduktions- und Sozialisationsfunktion neben anderen, die kulturell variabel sind (hierauf werde ich in meinem Vortrag später noch genauer eingehen). Beziehen sich die Ausführungen nur auf die Eltern bzw. Mutter- oder Vater-Kind-Einheit, sprechen wir in der Familiensoziologie von „Kernfamilie“.

## **Teil I: Vorindustrielle Familienformen**

Ehe und Familie hatten in der vorindustriellen Zeit – das ist allgemein bekannt, uns aber häufig unverständlich – immer einen instrumentellen Charakter, und zwar nicht nur für die Ehepartner selbst, sondern auch für den erweiterten Familienverband. Die Ehe wurde eingegangen nicht aufgrund einer romantischen Liebesbeziehung, sondern im Hinblick auf Kinder, und zwar um – je nach Schicht – Vermögen, Namen usw. weiter zu vererben, um die Versorgung der Familienmitglieder im Falle von Krankheit und im Alter zu garantieren und anderes mehr.

Die Familien in der vorindustriellen Zeit waren Haushaltsfamilien, d.h. im Mittelpunkt stand der „Haushalt“; sie unterschieden sich – entsprechend ihrer ökonomischen Lage – in der Größe und in der Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder.

Bei den besitzenden Schichten umschloss der Haushalt gleichzeitig den Produktionsbetrieb und damit auch familienfremde Personen. Der „Hausvater“ nahm in diesen Familien eine besondere Rolle ein, die durch die damaligen – vor allem christlichen – Deutungen von Ehe und Familie und durch das Erbrecht besonders gestützt wurde. Jeder „Hausgenosse“ war zwar vor Gott gleich, aber keineswegs auf Erden. Die „Hausmutter“ war nicht nur für den Haushalt zuständig, sondern nahm ebenso eine genau definierte Rolle im jeweiligen Produktionsbetrieb (Handwerk, Bauernhof, Gewerbebetrieb) ein.

In den ärmeren Familien war dagegen die Zahl der Haushaltsmitglieder gering, zumeist auf die Familienmitglieder beschränkt. Auch hier standen – wegen der ökonomisch schlechten Lage und der Konzentration auf die Frage des Überlebens – die physische Versorgung ihrer

Mitglieder und damit die Haushaltsfunktion im Mittelpunkt. Außerhäusliche Erwerbstätigkeit war in jenen Familien nicht nur für den Ehemann, sondern auch für die Ehefrau und frühzeitig zudem für die Kinder ökonomisch notwendig.

Was die familialen Strukturen und damit die Rollenbesetzungen anbetrifft, so gab es in der vorindustriellen Zeit – genauso wie heute – verschiedene Familienformen sowohl in den besitzenden als auch in den ärmeren Schichten. Vielfach wird vor allem in den Massenkommunikationsmitteln heutzutage behauptet, dass die gegenwärtige Zeit durch eine Pluralität von Familienformen gekennzeichnet ist und dies eine neuartige Erscheinung wäre. Diese These ist insofern falsch, da sie als zeitlichen Anfangszeitpunkt die 1960er und 1970er setzt, die „Golden Ages of Marriages“ (ich komme später auf diesen Sachverhalt zurück). Nimmt man aber als Vergleichszeitpunkt die vorindustrielle Zeit, dann war damals sogar die Zahl alleinerziehender Mutter- oder Vaterfamilien sowie der Patchworkfamilien höher als heute. Die Entstehungsgründe dieser Familienformen waren jedoch andere: vor allem Verwitwung (wegen der geringen Lebenserwartung) und ledige Mutterschaft. In den unteren Schichten führte auch Trennung der Eltern zu diesen Lebensformen. Dagegen war – entgegen weit verbreiteter Vorstellung – die Dreigenerationenfamilie in der vorindustriellen Zeit sehr selten anzutreffen und zwar vor allem aus ökonomischen Gründen und ebenso wegen der durchschnittlich geringeren Lebenserwartung.

Ich möchte somit nochmals betonen: Es gab in der vorindustriellen Zeit nicht nur – wie häufig heute angenommen – nur eine Familienform, nämlich die der großen Haushaltsfamilie mit Produktionsfunktion (das „ganze Haus“, wie es Otto Brunner bezeichnet hat), sondern es bestanden verschiedene Familienformen – wie heute – nebeneinander.

Aber als Ideal galt in jener Zeit allein die große Haushaltsfamilie mit Produktionsfunktion. Sie genoss – trotz ihrer quantitativen Minoritätenstellung – das höchste Ansehen und bestimmte – nach dem Feudalherrn – das dörfliche Leben.

Auch in den Haushaltsfamilien der vorindustriellen Zeit gab es individuelle / persönliche Beziehungen, die Nähe, Intimität und Geborgenheit vermittelten. Aber diese waren nicht wie heute auf bestimmte Personenbeziehungen beschränkt. So konnte z. B. eine persönliche, intensivere Beziehung eines Kindes zu seinem Onkel als zu seiner Mutter gegeben sein, während heute die Mutter-Kind-Beziehung als exklusiv und spezifisch einzigartig gilt.

Shorter schreibt, was uns geradezu provokativ stimmt: „Die Mutterliebe zu ihren Kleinkindern ist eine Erfindung der Moderne. In der traditionellen Gesellschaft standen die Mütter der Entwicklung und dem Glück ihrer Kinder unter zwei Jahren sachlicher gegenüber. In der modernen Gesellschaft ist ihnen das Wohlergehen ihrer Kleinkinder wichtiger als alles andere und sie haben das Monopol auf affektive-emotionale Beziehung zu ihnen“.

Eine sachlichere, also eine weniger stark emotionell-affektive Beziehung, wie sie heute von der Mutter in Hinwendung zu ihrem Säugling erwartet wird, darf allerdings nicht etwa mit Vernachlässigung oder völliger Gefühlsarmut assoziiert werden. Als verursachende Bedingung für die sachlichere Beziehung zwischen Müttern und ihren Kindern wird in der Literatur nicht nur die hohe Säuglingssterblichkeit in der vorindustriellen Zeit angegeben, sondern auch die ökonomischen und materiellen Existenzbedingungen bzw. die damalige Existenznot. Hinzu kam, dass die Schwangerschaft, die Geburt und das „Wochenbett“ durch das sog. Kindbettfieber für die Frauen aller sozialen Schichten, aber überproportional für die unteren mit einem Lebensrisiko verbunden war.

Wie bereits betont, war ebenso die Beziehung zwischen den Ehepartnern eine sachlichere und waren die Partnerwahlkriterien andere als heute (so z. B. Besitz oder Gesundheit, die Art der Arbeitskraft, überhaupt das Arbeitsvermögen usw.).

Die Liebe zwischen den Ehegatten ist zwar ein altes biblisches Gebot, spielte aber jahrhundertlang für die Eheschließung eine untergeordnete Rolle. Eheliche Liebe war in einem christlichen Haushalt in erster Linie nicht erotisch gemeint, sondern mehr eine Pflichttugend. Die eheliche Liebe galt im Gegensatz zu der nichtehelichen sexuellen Beziehung als „keusch“ und unterlag strengen Verhaltensnormen. Das eheliche Bündnis sollte – wie z. B. Borscheid und Teuteberg betonen – vor allem nicht auf Leidenschaft beruhen, sondern auf Zuverlässigkeit, Nüchternheit und Achtung des Partners.

Die Ehe war in der vorindustriellen Zeit der Herkunftsfamilie untergeordnet und war nicht als familiales Subsystem mit eigener Sinnzuschreibung, Sinn Grenzen usw. beschreibbar. Erst allmählich setzte sich – wie René König es nannte – „die Individualisierung der Ehe“ gegenüber der Herkunftsfamilie bzw. dem erweiterten Familienverband durch.

Betont sei, dass alle mit Ehe und Familie zusammenhängenden Veränderungen unendlich langsam vor sich gingen. Viele Prozesse des familialen Wandels verliefen keineswegs unilinear und betrafen häufig zunächst nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe und eine bestimmte soziale Schicht. Manche Prozesse wirkten in verschiedenen Räumen und sozialen Milieus stark phasenverschoben.

## **Teil II: Die Herausbildung des bürgerlichen Familienideals**

Ich komme zum zweiten Teil meines Vortrags zu der Herausbildung des bürgerlichen Familienideals:

Vor ca. 200 Jahren und zunächst nur in der wohlhabenden städtischen Bürgerschaft begann in unserem Kulturbereich aufgrund gesamtgesellschaftlicher Veränderungen der Prozess der Lösung der Ehe von der Herkunftsfamilie und der Betonung des emotional-affektiven Aspektes des Familienlebens. Die Liebe zwischen Mann und Frau wurde immer öfter als Voraussetzung einer guten Ehe angesehen und erklärt. Damit setzte sich die romantisch - idealistische Interpretation der Ehe – wie es in jener Zeit formuliert wurde – als „Bund verwandter Seelen“ durch. Diese Entwicklung wurde einerseits durch die Aufklärung und ihre Anerkennung des Individuums in ihrer Diesseitsbejahung und durch die Ideen der Romantik ausgelöst, andererseits durch das Bestreben der Bürger, den Adel im Lebensstil nachahmen zu wollen, aber sich gleichzeitig von ihm in sexual - moralischer Hinsicht distanzieren zu wollen. Das galt insbesondere im Hinblick auf das Konkubinat.

Weiterhin trug zu den skizzierten Veränderungen auch der sich in zeitlich langfristigen Etappen vollziehende Funktionswandel der Familie in unserem Kulturbereich bei, eine Folge bzw. Auswirkung der technischen, ökonomischen und politischen Entwicklung.

Unter strukturell – funktionalem Aspekt wird dieser Wandel von Ehe und Familie von vielen Autoren als Funktionsverlust beschrieben, d.h. systemtheoretisch, dass die Erfüllung bestimmter Bedürfnisse bzw. Leistungen inzwischen von anderen – auf diese Aufgabe nunmehr – spezialisierten nicht-familialen Organisationen übergegangen ist (an Krankenhäuser, Schulen, der Polizei, an das Rechtswesen usw.).

Verblieben sind der Ehe und Familie allein die Funktionen:

- der Nachwuchssicherung (Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern) und
- die psychische und physische Regeneration und Stabilisierung aller ihrer Mitglieder (jung bis alt).

Systemtheoretisch formuliert: Als spezialisierte Leistungen werden vom Ehe- und Familiensystem seitdem bis heute die Produktion und Stabilisierung der personellen Umwelten für alle übrigen Sozialsysteme erwartet und diese Leistung – volkswirtschaftlich formuliert: die Bildung und Erhaltung von „Humanvermögen“ (Krüsselberg) – wird der Familie mehr oder weniger exklusiv zugesprochen, eine Leistung, auf die sämtliche anderen gesellschaftlichen Teilbereiche angewiesen sind.

Mac Iver hat bereits am Anfang der 1920er Jahre diesen Prozess positiv beschrieben. Er betonte: „as the family lost function after function it found its own“ und damit meinte er, dass die Familie von allen nicht-familialen Aufgaben entlastet würde und sich in stärkerem Maße der Pflege und Erziehung, der psychischen Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder widmen könne.

Auf die vielen Fakten, die an diesem Veränderungsprozess mitgewirkt haben, kann in diesem Vortrag nur – wie geschehen – hingewiesen werden. Infolge der gegenseitigen Verflechtung dieser Faktoren ist kaum auszumachen, welche als verursachende, auslösende oder bedingende Kräfte letztlich anzusehen sind.

Dennoch muss betont werden, dass lange Zeit selbst in jenen bürgerlichen Familien, in denen dieses romantische Liebesideal als Basis einer Ehe als erstes postuliert wurde, die autonome Willenserklärung beider Partner und ihre romantische Zuneigung als Grund der Eheschließung vielfach nur Fiktion war. Vor allem wenn die Familie Trägerin von Vermögen und / oder eines wirtschaftlichen Unternehmens war, hatte sie Rücksicht auf Erhalt und Mehrung dieses Kapitals auch durch Eheschließung zu nehmen, wie Thomas Mann es eindrucksvoll in seinem Roman „Die Buddenbrooks“ geschildert hat. Vor allem blieb aber für die Frau in diesen Familien der Tatbestand bestehen, dass für sie das Heiraten ihre ökonomische Versorgung bedeutete.

Im Bürgertum des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts wird dann einerseits zwar die Liebe als Eheschließungsmotiv betont und verklärt, andererseits aber zugleich vor einer stürmischen, leidenschaftlichen und blinden Liebe gewarnt. Von manchen Philosophen und Rechtswissenschaftlern wurde dieses Ehemodell sogar überhaupt abgelehnt, wurden die Gefahren für den Bestand von Ehe und Familie prognostiziert.

Dennoch setzte sich die sog. „romantische Liebe“ als einzig legitimer Heiratsgrund immer mehr durch und damit zudem der Anspruch, den instrumentellen Charakter der Ehe gegen das Ideal der exklusiven Liebesbeziehung einzutauschen. Die Ehe erhielt eine – historisch gesehen zuvor nie gekannte – eigene einzigartige Sinnzuschreibung. Erst durch diese Sinnzuschreibung konnten Systemgrenzen zum erweiterten Familienverband, zu den Kindern und zu anderen Haushaltsmitgliedern, z. B. dem Hauspersonal, entstehen, und nur so konnten diese auch begründbar werden.

Das Ideal der romantischen Liebe als Eheschließungsgrund wurde in jener Zeit und zunächst in jener hochbürgerlichen Schicht mit der Idee des Ergänzungstheorems der Geschlechter verknüpft, d.h. dass Mann und Frau von Natur aus wesensmäßig als unterschiedlich und als

sich ergänzende Teile eines Ganzen zu sehen sind. Es unterstellt die polare Zuordnung von Fähigkeiten und Eigenschaften zwischen den Geschlechtern.

Mit diesem „Ergänzungstheorem“ wurde gleichzeitig das – damals geltende – strukturelle Tauschverhältnis zwischen den Ehepartnern legitimiert. Von strukturellem Tauschverhältnis spricht man deshalb, weil die Norm galt (und diese die gesamtgesellschaftliche Struktur prägte), dass der Ehemann für die ökonomische Sicherstellung der Familie zu sorgen hatte, die Ehefrau dagegen (bzw. dafür) ihre Arbeitskraft für den Haushalt, die Versorgung ihrer gemeinsamen Kinder einzusetzen hatte. Ferner wurde im Zuge dieser Entwicklung die emotionale Mutter-Kind-Beziehung betont und immer stärker gefordert. Gleichzeitig setzte sich in jener Zeit – und ebenfalls zunächst nur in der hochbürgerlichen Schicht – die Auffassung durch, Kindern eine eigenständige Entwicklungsphase zuzubilligen; sie nicht nur als kleine Erwachsene zu betrachten.

Die Frauen der hochbürgerlichen Familie und nur sie wurden nunmehr historisch erstmals ausschließlich auf den familialen Innenbereich verwiesen. Der Mann sollte „das Haupt“, die Frau „die Seele der Familie“ sein, wodurch beide ihre unterschiedlichen Pflichten zu erfüllen hätten. Auf diese Weise wurde ein besonders starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Ehepartnern geschaffen. Das galt wechselseitig für Mann und Frau.

So beschreibt Harris, ein englischer Soziologe, in bewusst extremer Zuspitzung diesen Sachverhalt in Bezug auf den Ehemann: „Da die Gedanken des Mannes sich angespannt auf höhere Dinge richten, gibt er sich nicht mit kleinlichen Sorgen und alltäglichen häuslichen Dingen ab. Folglich ist das Haus das unbestrittene Reich der Frau. Der Mann weiß in seinem eigenem Haus nicht im geringsten Bescheid! Er kann nicht einmal das Hemd wechseln, wenn seine Frau ihm nicht ein frisches bereit gelegt hat – er weiß nicht, wo sie die Hemden aufbewahrt... Er kann nicht kochen usw. Die Frau hat gerade in solchen Gesellschaften eine beträchtliche Machtstellung inne, indem normativ der Mann als der unumschränkte Herrschende betrachtet wird“.

Fassen wir zusammen: Das bürgerliche Ehe- und Familienideal – das zum Teil noch heute normative Kraft besitzt – war gekennzeichnet durch:

die Emotionalisierung und Intimisierung ihrer familialen Binnenstruktur,  
die Anerkennung der romantischen Liebe als einzigen legitimen Heiratsgrund,  
die Beschränkung der Frau auf den familialen Innenbereich,  
durch das Ergänzungstheorem der Geschlechter.

### **Teil III: Realisierung des bürgerlichen Familienideals?**

Das skizzierte in jener Zeit allgemein anerkannte bürgerliche Familienideal konnte in allen seinen Dimensionen nur von einer kleinen besitzenden Schicht realisiert werden.

Zwar setzte sich langsam im 18. / 19. Jahrhundert der Prozess der Intimisierung und Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur sowie die Exklusivität des Ehe- bzw. Kern-Familiensystems durch. Vor allem die „romantische Liebe“ als Eheschließungsgrund und Basis der Ehe galt nunmehr für alle Schichten. Aber die Nichterwerbstätigkeit der Mütter – wie es das bürgerliche Familienideal postulierte – war nur einer kleinen Gruppe von Frauen vorbehalten, und zwar der des besitzenden Bürgertums (hierauf komme ich später noch einmal zurück).

Denn mit der Industrialisierung war für immer mehr Menschen die Trennung des Erwerbs- und Wohnbereiches verbunden und damit war zudem gleichzeitig die Trennung psychischer Ebenen für weite Kreise der Bevölkerung verknüpft:

Der Arbeitsbereich wurde – zumindest dem Anspruch nach – immer zweckrationaler, der Ehe und der Familie wuchs als spezialisierte Leistung – psychologisch formuliert – die emotionale Bedürfnisbefriedigung ihrer Mitglieder zu, wobei hauptsächlich der Ehefrau diese Aufgabe zuerkannt wurde.

Luhmann betont sogar, dass im Zuge dieser Entwicklung dem Ehe- und Familiensystem das Monopol zugewiesen wurde, das einzige System mit Spezialisierung auf „emotionale Bedürfnislagen“ zu sein. Persönliches Glück, romantische Liebe und exklusive Intimität wurden betont und damit die außereheliche Sexualität zunehmend stigmatisiert, obwohl sie noch lange Zeit für Männer mehr oder weniger als legitim galt.

Die Erwerbstätigkeit der Mütter (und lange Zeit auch die der Kinder) war aus ökonomischen Gründen über all die Jahrhunderte, also auch im 18. bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Notwendigkeit und galt als selbstverständlich. Zwar wurde die Nichterwerbstätigkeit der Mütter von den Arbeitervereinigungen gefordert. Sie verlangten in jener Zeit mehr Lohn, und zwar mit dem Argument, dass ihre Frauen dann nicht mehr erwerbstätig zu sein brauchten und sich ganz um das Haus, den Haushalt und die Familie kümmern könnten. Damit forderten letztlich die Arbeitervereine für sich die Realisierung des bürgerlichen Familienmodells, d.h. eine Ehe, die auf dem romantischen Liebesideal beruht, verbunden mit dem strukturellen Tauschverhältnis und dessen gegenseitigem Abhängigkeitsverhältnis der Partner.

Hieraus ist zu ersehen, welche hohe Anerkennung dieses Familienmodell in jener Zeit besaß. Noch im 20. Jahrhundert erklärten Ehemänner – wenn sie ökonomisch dazu in der Lage waren – stolz: dass ihre Frau nicht zu arbeiten brauche!

Dieses Ehe- und Familienmodell behielt seine Anerkennung im vorigen Jahrhundert vor allem auch im sog. Dritten Reich. Die erwerbstätige Mutter wurde durch Ehestandsdarlehen vom Arbeitsmarkt abgeworben, bei vier Kindern mit dem Mutterkreuz geschmückt und geehrt usw. Während des Krieges mit dem daraus resultierenden Arbeitskräftemangel geriet die politische Führung jedoch in Argumentationsdruck: Denn sie brauchte die Mütter auch gerade im Hinblick auf die Rüstungsindustrie; deshalb wurde die Erwerbstätigkeit von Müttern als Ausnahme- und Notsituation erklärt.

Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg – als Folge der Kriegseignisse – behielt in der alten Bundesrepublik Deutschland dieses Familien-Modell allgemeine Anerkennung. Unterstützung fand dieses Familienideal durch die Kirchen und die politische Führung. Die Realität sah jedoch in den 50er Jahren anders aus. Viele Mütter mussten einer Erwerbstätigkeit aus ökonomischen Gründen nachgehen.

Dieses Ehe- und Familienmodell fand in allen seinen Dimensionen dann aber in der Realität in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts seine stärkste Verbreitung, den „Golden Ages of Marriages“. In jener Zeit war die mütterliche Erwerbstätigkeit am niedrigsten, wenn sie auch für bestimmte Berufsbereiche gleichzeitig als selbstverständlich galt, z. B. in der Landwirtschaft, im Kleingewerbe oder in Gaststätten usw.

Seit den 1970er Jahren sind strukturelle familiäre Veränderungen zu konstatieren, die bis heute andauern und zu einer Abnahme der Realisierung des bürgerlichen Familienideals durch den Anstieg mütterlicher Erwerbstätigkeit, der Entdifferenzierung der Vater- und der Mutter-Rolle und anderes mehr führten.

Zusammenfassend muss also betont werden, dass das bürgerliche Familienmodell zwar über 200 Jahre als Ideal galt und noch heute für manche Kreise der Bevölkerung gilt, als Lebensform aber für die breite Bevölkerung in allen seinen Dimensionen nur für zwei Jahrzehnte realisiert wurde, sich also – historisch gesehen – als kurzes Zwischenspiel entpuppt. Dennoch wird dieses Familienmodell häufig zum Maßstab bei der Beschreibung der heutigen Ehe und Familie gewählt, wodurch die gegenwärtigen Familien oft defizitär wirken. Bei Zeitvergleichen ist immer der Zeitpunkt, mit dem ich die Gegenwart vergleiche, zu bedenken und dass nicht Familienideale mit Familienrealitäten verwechselt werden.

#### **Teil IV: Ausgewählte zeitgeschichtliche familiäre Veränderungen während der letzten 40 Jahre**

Seit den 1970er Jahren sind – wie bereits betont – strukturelle familiäre Veränderungen zu konstatieren, die bis heute andauern. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang der in jener Zeit beginnende Anstieg der Nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften zu nennen, die heutzutage ein Massenphänomen darstellen.

Makroperspektivisch ist zu konstatieren: auf Grund gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse (Abschaffung des Kuppelei-§, der besseren ökonomischen Lage, der Verlängerung der Ausbildungswege u.a.m.) gibt es heute nunmehr zwei öffentlich anerkannte Subsysteme, denen beide die gleiche spezialisierte Leistung zugeschrieben wird: die Spezialisierung auf emotionale Bedürfnislagen. Sie unterscheiden sich aber – wie viele empirische Untersuchungen belegen (auch unsere eigenen) – zumeist im Gründungsanlass, da überwiegend bei Familiengründung die Eheschließung gewählt wird. Die These gilt: „Wenn Ehe, dann Kinder“ oder – zunehmend – „Wenn Kinder, dann Ehe“. Daraus können wir ferner folgern: dass der Prozess – der Trend – der funktionalen Spezialisierung der Ehe also weiter fortgeschritten zu sein scheint und dass Ehe und Familie zu einer bewussten und erklärten Sozialisationsinstanz für Kinder wurden. Die Lebensform der Nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft wird überwiegend während der Postadoleszenz gewählt und von der Mehrzahl der Betroffenen nicht als funktionales Äquivalent zur Ehe gesehen. Man heiratet später, aber überwiegend dennoch! Denn ca. 90 % (je Geburtskohorte) der deutschen Bevölkerung schließen bis zu ihrem 50. Lebensjahr zumindest einmal eine Ehe.

Seit den 1970er Jahren hat ferner, vor allem durch die Ideen der Neuen Frauenbewegung und der Bildungsexpansion der Frauen das Ergänzungstheorem an Legitimationskraft in weiten Kreisen der Bevölkerung an Anerkennung verloren. Das strukturelle Tauschverhältnis mit der gegenseitigen starken Abhängigkeit zwischen den Ehepartnern ist fragwürdig geworden, was vielfach zu Unsicherheiten führt und zu den sog. notwendigen Aushandlungsprozessen zwischen den Ehepartnern. Eine Entdifferenzierung zwischen der Vater- und der Mutter-Rolle zeichnet sich ab. Die instrumentelle Rolle des Vaters (oder alltagssprachlich formuliert: die Ernährer-Rolle) hat durch die Erwerbstätigkeit der Mütter an Ausschließlichkeit verloren. Geblieben ist gleichwohl der Anspruch der Kopplung von Ehe und „romantischem Liebesideal“. Insgesamt gesehen nahm also der institutionelle Charakter der Ehe durch den Wegfall der Verbindlichkeit von traditionellen Normvorschriften ab und die romantische Liebe als Sinnkriterium von Ehe zu.

Damit verlor gleichzeitig das bis dahin gültige bürgerliche Familienmodell an allgemeiner Anerkennung, nicht jedoch in allen seinen Dimensionen.

Es blieb: die Koppelung von Ehe und dem „romantischen Liebesideal“ und – trotz des enormen quantitativen Anstiegs von erwerbstätigen Müttern mit Kleinkindern – ihre Ablehnung in breiten Kreisen der Öffentlichkeit, vor allem in West-Deutschland.

Es ist offensichtlich, dass diese Diskrepanz zwischen mütterlichem gesellschaftlichem Anspruch und der sozialen Realität zu vielfältigen Spannungen führt sowohl bei den betroffenen Müttern (schlechtes Gewissen, psychischer Stress, Angst vor Fehlverhalten usw., als auch gesamtgesellschaftlich, z. B. zur Beschränkung auf die Ein-Kind-Familie oder sogar zur Kinderlosigkeit). Dagegen haben sehr viele empirische Untersuchungen ergeben, dass Erwerbstätigkeit der Mutter genauso wie ihre Nichterwerbstätigkeit allein nicht den Erfolg oder Misserfolg des Sozialisationsprozesses der Kinder bestimmen. Diese unilineare und monokausale Argumentation wird dem differenzierten Entwicklungsprozess von Kindern nicht gerecht. Wichtig im Hinblick auf eine gelungene familiäre Sozialisation ist für das Kind: das Gefühl der Geborgenheit, des Anerkanntwerdens und ein ausgewogenes Anregungspotenzial.

Lassen Sie mich noch zwei weitere zeitgeschichtliche Veränderungen benennen.

Durch das romantische Liebesideal und damit, dass Liebe zum Sinnkriterium der Ehe und Familie wurde, ist eine neue gesellschaftliche Erwartung an sie herangetragen worden.

Durch die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu Großorganisationen mit ihrer gestiegenen Anonymität, Zweckrationalität, Bürokratisierung und gesellschaftlichen Differenzierung, wo der Einzelne immer stärker das Gefühl hat, nur als Rollenträger zu wirken und wahrgenommen zu werden, wurde und wird an die Familie die Sehnsuchterwartung gestellt, hier als „ganze“ Person angenommen zu werden. An die Ehe und Familie ist durch diese Entwicklung eine neue Funktion herangetragen worden: die – wie sie in der Soziologie genannt wird – „Spannungsausgleichsfunktion“, nämlich der Anspruch, Spannungen, psychische Belastungen, Konflikte u.a.m. vom Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben, auch in der Schule, aufzufangen, evtl. sogar zu kompensieren. Ob die konkrete Ehe und Familie diese Spannungsausgleichsfunktion erfüllen kann oder überfordert ist, hängt von vielen individuellen und sozialen Faktoren ab. Die hohen Ansprüche können sogar zur Ausprägung neurotischer Störungen beim Individuum und das Scheitern der Ehe begünstigen.

Mit „Spannungsausgleichsfunktion“ darf deshalb nicht die Vorstellung von Familie als eine Art „Sozialidylle“ verbunden werden, und zwar deshalb, weil nicht alle und jede Spannung durch die Ehe- und Familiensolidarität aufgefangen wird und aufgefangen werden kann.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang ferner, dass – rein kriminalstatistisch gesehen – die Familie sogar als der gefährlichste Ort in unserer Gesellschaft angesehen werden müsste: Überwiegend wird Mord, Totschlag, sexueller Missbrauch von Familienangehörigen gegenüber anderen Familienangehörigen begangen!

Was sich mit der Durchsetzung des Prinzips der „romantischen Liebe“ als Sinnkriterium von Ehe ferner verändert hat, ist die Fragilität der Ehe, die insbesondere in den letzten 40 Jahren angestiegen ist.

Wir stellten in unserem Forschungsprojekt über „Verursachende Bedingungen von Ehescheidungen“ fest (und gleiche Ergebnisse brachten neuere Erhebungen anderer Kollegen):

Wenn Ehen allein auf dem Sinnkriterium „romantische Liebe“ basieren, gekoppelt mit sehr hohen und vielfältigen Erwartungen an den Partner bzw. an die Partnerbeziehung, sind Enttäuschungen und Frustrationen vorprogrammiert. Kommen noch außereheliche Belastungen hinzu, wie Arbeitslosigkeit u.a., dann wirken diese als Stressoren im Hinblick auf die Auflösung der Ehe. Weil die Partnerbeziehung als alleiniges Sinnkriterium einen so hohen Stellenwert besitzt, weil diese damit von so großer psychischer Bedeutung für den Einzelnen ist, kann dieser eine unharmonische Beziehung auf Dauer nicht ertragen und löst seine Ehe auf.

Das heißt nicht, dass eine zugenommene Bindungslosigkeit und der verstärkte Individualisierungsprozess die verursachenden Bedingungen für den Anstieg der Ehescheidungen wären, sondern gerade die enge und exklusive Partnerbeziehung mit zu hohen Erwartungen an den Partner. Deshalb beruht die Scheidung auch nicht auf einer schnellen und unüberlegten Entscheidung, sondern ist zumeist als ein langer Trauerprozess zu beschreiben, in dem sich der Wunsch nach Trennung und der Wunsch zur Fortsetzung des gemeinsamen Lebens immer wieder abwechseln.

In Bezug auf die historische Dimension meines Vortrages muss zudem betont werden, dass Stabilität nicht gleichgesetzt werden kann mit harmonisch zufriedenen Beziehungen. So beruhten in früheren Zeiten viele Ehen auf „zwanghafter Kohäsion“. Dieser Tatbestand hat abgenommen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass zeitvergleichende Umfragen zeigen, dass die Zahl der Personen, die angeben, sehr zufrieden mit ihrer Ehe zu sein, zeitgeschichtlich zugenommen hat (Lupri).

In Zukunft wird m. E. mit noch höheren Scheidungszahlen gerechnet werden müssen, da sich nicht nur die Lebensdauer wesentlich verlängert hat, sondern auch die Anforderungen an den Einzelnen in Bezug auf die Flexibilität im Berufsbereich, auf regionale Mobilität, durch Anpassungs- und Auseinandersetzungsprozesse mit technischem und ökonomischem Wandel u.a.m., die individuellen Sozialisationsprozesse der Ehepartner sich in sehr unterschiedlicher Weise entwickeln können. Entfremdungsprozesse zwischen den Partnern, wenn kein gegenseitiger stetiger Erfahrungsaustausch diesem Prozess entgegenwirkt, können die Folgen sein und den Sinn der Partnerschaft bei hohen individuellen Belastungen infrage stellen.

Ich komme zum Schluss meines Vortrages und zu einer abschließenden Anmerkung:

Das Leben in unserer Gesellschaft ist vielfältiger geworden. Es ist auch anspruchsvoller geworden. Die Anforderungen an den Einzelnen im Hinblick auf seine Bereitschaft und Fähigkeit, im Zuge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels ein Leben lang zu lernen, dabei mit verschiedenen Lebensformen umzugehen und länger als je zuvor in der Menschheitsgeschichte sein Leben mit anderen zu teilen, sind spürbar gewachsen.

Gleichwohl wissen nicht nur die Religionen, sondern auch die Wissenschaften, dass der Mensch ein soziales Wesen ist, das zur Entwicklung seiner Identität des anderen und seiner Liebe bedarf. Es ist vielleicht kein Zufall, dass sich auch die empirische Soziologie gegenwärtig so intensiv wie nie zuvor um das Phänomen der Liebe und der Ehe und Familie kümmert. Sie hat gezeigt, dass bei uns weiterhin die Bedeutung der Familie als Solidaritäts- und Loyalitätsgemeinschaft in Form eines Postulats von Generation zu Generation weitergetragen wird und in dieser Hinsicht sich traditionelle Vorgaben nicht aufgelöst haben und sich nicht auflösen. Wenn Giddens betont, dass Traditionen heute nur insofern überleben, als sie sich diskursiv zu rechtfertigen vermögen, so hat – wie gezeigt – gerade seit den 1960er Jahren ein z. T. sehr intensiver Diskurs über diese Lebensform insgesamt eingesetzt, der bis heute

andauert. Er belegte, dass für viele Menschen in Deutschland die Familie als die adäquateste Sozialisationsinstanz gilt und mit diesem Argument die Familie von der Mehrheit von der heutigen Bevölkerung weiterhin als unverzichtbar begründet wird. Ihr also eindeutig eine Zukunft prophezeit. Damit wird die Familie weiterhin als konkurrenzlos betrachtet, was nicht im gleichen Umfang für die Ehe gilt.

Literatur:

Krüsselberg, H.-G.: Humanvermögen – ein Blick auf die Quellen des gesellschaftlichen Wohlstandes, Oldenburg (BIS – Verlag), 2007

Nave-Herz, R.: Ehe- und Familiensoziologie, Weinheim / München (Juventa Verlag), 2. Aufl. 2006

Nave-Herz, R.: Familie heute – Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt (Primus Verlag), 3. Aufl. 2007

**Dr. Jens Kreuter**  
**Die Familie im Licht soziologischer und juristischer Entwicklungen<sup>1</sup>**

Als Gemeinschaft zwischen Menschen, die sich immer in eine konkrete Zeit und an einen konkreten Ort gestellt sehen, steht auch die Familie unweigerlich in enger Wechselwirkung mit den Gegebenheiten ihrer Umwelt. Sie ist Gegenstand soziologischer Beobachtung, beeinflusst von sozialpsychologischen Dynamiken und von juristischen Rahmensetzungen und deren Veränderungen betroffen. In allen Entwicklungen ist aber nicht nur das große Glück unverändert geblieben, das Menschen spüren, wenn ihnen ein Kind geboren wird, sondern auch die ungebrochene Sehnsucht der meisten Menschen nach dem Leben in einer Familie.

In der Didaktik dieser Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD kommt diesem - wohl eher zufällig auf den internationalen Frauentag terminierten Vortrag offenkundig die Funktion des mittleren dreier konzentrischer Kreise zu. Während der erste Vortrag die Aufgaben hatte, den historischen und kulturvergleichenden Rahmen zu spannen, ist im Folgenden auf die jüngeren Entwicklungen und die aktuelle Situation in Deutschland einzugehen, während der dritte Vortrag nach den Aufgaben der Kirche in der so beschriebenen Situation fragen wird.

Die Beschränkung auf Deutschland ist für diesen Vortrag insofern sachgerecht, als sich die mit der Familiengründung, -planung und -gestaltung verbundenen Fragen in der individuellen Lebensgestaltung für die meisten Menschen innerhalb der deutschen Gesellschaft entscheiden werden. Bei einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung wären jedoch das Phänomen der Immigration nach Deutschland und die damit einhergehenden Entwicklungen, insbesondere bei den vielen Menschen mit Migrationshintergrund, eine eigene Darstellung wert. Dabei bezieht sich der Migrationshintergrund nicht unbedingt auf die gesamte Familie, sondern oft nur auf einen (Ehe)partner. Die Zahl der bikulturellen Ehen und Partnerschaften wächst beständig. Jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat bereits einen Migrationshintergrund.

In dem nach wie vor sinnvollen Dreischritt von Sehen - Urteilen - Handeln liegt der Schwerpunkt dieses Vortrages auf der Analyse, also dem „Sehen“. Einschätzungen und Beurteilungen sind zunächst nur systemimmanent, also etwa im Vergleich von Wünschen der Bevölkerung zur Wirklichkeit vorzunehmen. Schon an dieser Stelle ist um Verständnis dafür zu bitten, wenn das persönliche familienpolitische, aber auch kirchliche Engagement des Vortragenden an einigen Stellen zu darüber hinausgehenden Urteilen oder gar Handlungsvorschlägen führen mag.

Damit ist bereits angesprochen, dass ein solcher Vortrag kaum ohne Offenlegung der persönlichen Betroffenheit gehalten werden kann. Als glücklich verheirateter Vater dreier Kinder unterscheidet sich meine Prägung von der meiner Eltern vor allem dadurch, dass meine Mutter einen großen Teil ihres Lebens als Hausfrau und in der Erziehung der Kinder sowie in zahlreichen Ehrenämtern tätig war, während meine Frau und ich versuchen, unser beider Berufstätigkeit mit der Verantwortung für unsere Kinder zu vereinbaren. Es ist mir ein großes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass ich hier ausschließlich privat spreche und meine Ausführungen weder die Meinung meines früheren noch meines jetzigen Dienstherrn wiedergeben, auch die Mitglieder meiner Familie bitte ich nicht in Mithaftung für meine Überlegungen zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Vortrag auf der Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD am 09. März 2009 in Güstrow. Der Vortrag gibt ausschließlich die private Meinung des Vortragenden wieder. Der Vortragsstil wurde bewusst beibehalten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen sind zunächst einige definitorische Anmerkungen vorzunehmen (A.), bevor der soziologische (B.), der sozialpsychologische (C.) und der juristische (D.) Befund erhoben werden. Die Ausführungen schließen mit einigen Schlussfolgerungen.

## **A. Definitorische Überlegungen**

Angesichts der Tatsache, dass das Wort „Familie“ zu den am häufigsten gebrauchten Wörtern der deutschen Sprache zählen dürfte, das gleichzeitig Gegenstand einer Vielzahl aktueller Diskussionsstränge ist, ist es sinnvoll, sich der Bedeutung im heutigen Sprachgebrauch nicht in erster Linie über historische Untersuchungen, sondern über die empirische Evidenz zu nähern.<sup>2</sup>

Als Ausgangspunkt kann die Definition der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen dienen, die sich ihrerseits auf die jüngste familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD<sup>3</sup> bezieht. Die EAF „betrachtet alle Formen des Zusammenlebens als Familie, in denen Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung und Sorge tragen.“<sup>4</sup> Ich schlage vor, diese Definition an zwei Stellen noch zu erweitern und auf die Voraussetzung des „Zusammenlebens“ zu verzichten sowie die missverständliche Einschränkung auf „Kinder und Eltern“ durch „Verwandtschaft“ zu ersetzen.

Familie wäre dann jede Verantwortungsgemeinschaft von miteinander verwandten Personen. Diese bewusst weite Definition von Familie führt dazu, dass bei der Betrachtung von Konsequenzen insbesondere familienpolitischer Art zwingend zwischen den verschiedenen Formen und Situationen von Familien zu differenzieren ist.

Die genannte Definition, die bis auf Nuancen für sich in Anspruch nehmen kann, den gegenwärtigen Stand der Diskussion wiederzugeben, enthält objektive und subjektive Elemente.

Zu den objektiven Elementen zählt zunächst, dass eine kinderlose Ehe nicht zu den Familien gezählt wird. Die Ehe ist eine eigene Institution, allerdings mit großer Relevanz für Familien, ist die Ehe doch strukturell kinderoffen. Eine kinderlose Ehe weist jedoch eine so große Fülle von Unterschieden zu einer Familie auf, dass sie sinnvollerweise in ihrer Eigenheit gewürdigt werden sollte.

Nicht zwingend Voraussetzung für eine Familie ist das Vorhandensein minderjähriger Kinder im Haushalt. Auch erwachsene Menschen mit ihren Eltern stellen im Vollsinn des Wortes eine Familie dar, so dass die gängige Definition einer „Verantwortungsgemeinschaft von Eltern mit ihren Kindern“ zurecht auf Widerspruch bei denjenigen Menschen stößt, die selber kinderlos sind, aber eine große familiäre Verantwortung für ihre Eltern übernehmen. Zu einer Familie sind demnach auch Geschwister zu zählen, die füreinander Verantwortung übernehmen.

---

<sup>2</sup> Auch das zuständige Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend lässt die Bedeutung des Wortes Familie im Rahmen einer empirischen Umfrage erheben. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien Report 2009, S. 31. Der Familien Report weist - auch bei den in den übrigen Fußnoten belegten Angaben - stets seinerseits die genaue Quelle nach.

<sup>3</sup> Was Familien brauchen (EKD Texte 73), Hannover 2002.

<sup>4</sup> Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (Hrsg.): Familienpolitische Leitlinien, Berlin 2008, S. 9.

Eine gesonderte Betrachtung erfordert das Merkmal der „Verwandtschaft“ in der genannten Definition. Dies ist zunächst weit zu fassen - man denke an die Anrede „Liebe Verwandte“ bei großen Familienfesten -, aber nicht unbegrenzt. So ist etwa ausdrücklich zu diskutieren, ob ein Mann schon mit dem Einzug in den Haushalt einer Frau, die Kinder aus einer früheren Beziehung hat, Teil der aus der Mutter und ihren Kindern bestehenden Familie wird, ob eine Familie durch die Eheschließung zwischen Mutter und Stiefvater entsteht, oder ob sogar eine Adoption zur Voraussetzung für das Vorliegen einer Familie gemacht werden soll.

Ein offenkundig erheblicher Unterschied besteht zwischen der klassischen Kleinfamilie, bestehend aus Eltern und Kindern einerseits und der Großfamilie andererseits, wobei beide definitorisch nur schwer zu trennen sind. Neben der Tatsache, dass eine Kleinfamilie in aller Regel verwandtschaftliche Verhältnisse in gerader Linie aufweist, zählt der gemeinsame Haushalt zu einem zentralen Unterscheidungsmerkmal.

Schließlich enthält die <sup>genannte</sup> Definition der Familie ein wichtiges subjektives Element. Eine Familie entsteht zwar durch Verwandtschaft, ist für ihr Fortbestehen aber auf die Übernahme wechselseitiger Verantwortung angewiesen. Eine solche Verantwortung muss akzeptiert und insofern gewollt sein, dann aber auch umgesetzt werden.

## **B. Soziologischer Befund <sup>5</sup>**

Vor der Darstellung der soziologischen Aspekte sei eine empirische Nahaufnahme gestattet: Von den neun Bischöfen und Bischöfinnen der VELKD stellen sieben ihren Lebenslauf im Internet oder auf Anfrage zur Verfügung. Nur zwei erwähnen dabei ihre Eltern. Fünf geben insgesamt fünfzehn Kinder an, bei keiner Bischöfin und keinem Bischof ist aus dem offiziellen Lebenslauf eine Elternzeit oder sonst irgendeine Phase zu erkennen, in der familiäre Pflichten die Hauptrolle gespielt hätten. Dass es gut sein kann, sich auch im Verlauf einer Biografie phasenweise so viel Zeit für die Familie zu nehmen, dass dies Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen hätte oder anders im Lebenslauf sichtbar wäre, ist jedenfalls keine Botschaft, die von den öffentlich zugänglichen Lebensläufen der Bischöfinnen und Bischöfe ausgeht.

Nach diesem zugegebenermaßen nicht repräsentativen und vielleicht sogar nicht einmal fairen Einstieg zunächst einige methodische Anmerkungen:

---

<sup>5</sup> Umfangreiche und detaillierte statistische Angaben, überwiegend auch mit historischen Zeitreihen, finden sich im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/>, dort insbesondere unter „Sachgebiete“ -> „Bevölkerung“ -> „Mikrozensus“ (Code 122) sowie unter [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Navigationsknoten\\_\\_\\_Startseite1.psm1](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Navigationsknoten___Startseite1.psm1), dort insbesondere unter „Publikationen“ -> „Statistisches Jahrbuch“ -> Bevölkerung oder direkt unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/AI/IC/Publikationen/Jahrbuch/Bevoelkerung.property=file.pdf> sowie in den Materialien des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, im Internet unter [www.bib-demographie.de](http://www.bib-demographie.de).

## 1. Methodische Anmerkungen

Auf der Grundlage der relativ weiten Definition von Familie als Verantwortungsgemeinschaft von miteinander verwandten Personen ist selbstverständlich kein sinnvoller soziologischer Gesamtbefund unter nur einem Blickwinkel möglich. Notwendig ist vielmehr eine Annäherung an das soziologische Phänomen der Familie in unterschiedlichen Einzelaspekten.

Eine wichtige Vorfrage betrifft dabei die Kausalität von Einflussfaktoren auf soziologische Veränderungen. „Klassiker“ ist insoweit die inzwischen schon umgangssprachlich als „Pillenknick“ bezeichnete Veränderung der Geburtenrate nach 1968. Es dürfte als völlig selbstverständlich gelten, dass der leichte Zugang zu oralen Verhütungsmitteln in jener Zeit zu einer deutlichen Veränderung der Zahl der Geburten geführt habe. Die Behauptung einer solchen Kausalität ist aber ganz offensichtlich mindestens eine grobe Vereinfachung, setzt sie doch voraus, dass die Geburtenrate nach Einführung der Pille den wirklich von den Menschen gewollten Zustand widerspiegelt und alle vor Einführung der Pille zusätzlich geborenen Kinder eigentlich ungewollt waren. Die Existenz dieser Kinder wäre alleine auf die Unfähigkeit oder Unwilligkeit der Menschen, Kondome oder andere auch damals zur Verfügung stehenden empfängnisverhütenden Mittel sachgemäß zu benutzen, zurückzuführen.

Da eine solche Unterstellung aber nicht nur grob unrichtig, sondern in der Tendenz menschenverachtend wäre, muss auch die Kausalität zwischen Einführung der „Pille“ und Veränderung der Geburtenzahl differenziert betrachtet und beschrieben werden. Dass es andererseits einen Zusammenhang zwischen beiden Entwicklungen gibt, dürfte dabei kaum sinnvoll zu bestreiten sein. Bei einer differenzierten Betrachtung werden sozialpsychologische Phänomene und Entwicklungen eine erhebliche Rolle spielen, namentlich die mit der Verfügungsgewalt über die Benutzung von Verhütungsmitteln und damit der Familienplanung einhergehende Emanzipation der Frauen. Zutreffender als eine rein mechanische Kausalität („Die Pille hat es endlich ermöglicht, nur noch die Kinder zu bekommen, die ein Paar wollte“) wird hier - wie in aller Regel auch bei anderen familiensoziologischen Veränderungen - ein gedanklicher Umweg über Veränderung in Mentalität und Werten der Bevölkerung zielführender sein („Mit der Einführung der Pille ist die Emanzipation der Frauen in eine neue Phase eingetreten, was zu veränderten Rollenmustern und neuen Familienbildern und erst in der Folge dieser Mentalitätsveränderungen zu einem veränderten Gebärverhalten geführt hat“).

Eine weitere methodische Warnung betrifft die Betrachtung einzelner Phänomene - wie etwa die steigende Zahl der Einpersonenhaushalte - ohne Beachtung anderer Einflussfaktoren - wie in diesem Beispiel die deutlich verlängerte Lebensdauer der Menschen, die dazu geführt hat, dass insbesondere die Zahl der Haushalte verwitweter Menschen sehr gestiegen ist.

Erschwert wird die genaue Analyse solcher Veränderungen und ihrer Zusammenhänge durch die sehr langen Zeitreihen. Betrachtet man zum Beispiel die Frage, wie viele Menschen heute Kinder haben, und vergleicht dies mit der Situation vor zehn Jahren, so werden nicht nur durchaus statistisch relevante Unterschiede in den Jahrgangsstärken, sondern auch in den kulturellen Prägungen und Mentalitäten vernachlässigt. Statistisch deutlich valider sind daher Aussagen, die sich auf einen Geburtsjahrgang beziehen, also etwa: Haben die 1950 geborenen Frauen weniger Kinder bekommen als die 1945 geborenen Frauen? Eine solche Betrachtung wird aber mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass sich familiäre Beziehungen über das gesamte Leben erstrecken. Selbst die biologisch eingegrenzte Zeit der Möglichkeit, auf natürlichem Wege Kinder zu bekommen, führt in der Betrachtung zu Unschärfen: eine 42 Jahre alte Frau kann problemlos Mutter werden, sie kann aber genauso problemlos schon Großmutter sein,

und sie kann schließlich als Mutter dreier Kinder, die sich alle im Studium befinden, formal in einem kinderlosen Haushalt leben. Außerdem erschwert die notwendigerweise langfristige Betrachtung des Jahrgangs deutlich die Ziehung von Schlussfolgerungen oder gar familienpolitischen Handlungsempfehlungen, mit denen kurzfristig Ziele erreicht werden sollen.

## **2. Demoskopischer Befund**

Völlig unbestrittener Ausgangspunkt aller soziologischen Beobachtungen der Familie ist die klare demoskopische Erkenntnis, dass der Wunsch nach Familie einschließlich des Wunsches nach eigenen Kindern nach wie vor ungebrochen ist. Kein anderes Lebensziel erreicht nach wie vor so hohe Zustimmungswerte bei jungen Menschen wie der Wunsch, in einer Familie mit eigenen Kindern zu leben. Als Kernfrage der soziologischen und dann auch der familienpolitischen Diskussion kann daher die Frage formuliert werden, warum die demografische Realität nicht mit diesem demoskopisch erhobenen Befund übereinstimmt.

## **3. Demografische Beobachtungen**

### **a) Wandel der Altersstruktur**

Ausgangspunkt der demografischen Beobachtungen ist der bekannte „Baum“, aus dem die inzwischen bekannte, auf dem Kopf stehende Pyramide geworden ist. Im Internet findet sich eine sehr eindrücklich animierte Version<sup>6</sup>, die im Verlauf über die Jahre und Jahrzehnte die großen Veränderungen deutlich vor Auge führt. Nicht deutlich genug betont werden kann die schon heute absehbare Dramatik, die sich aus dem notwendigerweise langen Vorlauf von Veränderungen ergibt. Selbst wenn sich heute die Geburtenrate in Deutschland verdoppeln würde, so würden über die nächsten zwanzig Jahre ständig zurückgehende Jahrgänge in die Schulen, Hochschulen und ins Erwerbsleben eintreten. Es lässt sich daher heute definitiv feststellen, wie viele Menschen in zwanzig Jahren maximal in der dann produktiven Arbeitsphase zwischen 40 und 60 Jahren Lebensalter aktiv sein werden, wenn es nicht zu erheblichen Wanderungsbewegungen kommt.

### **b) Geburtenentwicklung**

Von entscheidender Bedeutung nicht nur für die öffentliche Diskussion, sondern auch für die tatsächliche Entwicklung einer Gesellschaft und damit für ihre Zukunftsfähigkeit ist die Zahl der Kinder. Auch dieser Aspekt ist jedoch bei näherer Betrachtung durchaus komplex, insbesondere mit Blick auf die zu erhebenden Daten. Wird etwa gefragt, wie viele Kinder im Haushalt leben, werden diejenigen Kinder nicht erfasst, die wegen eines Studiums bereits auswärts wohnen, praktisch, aber vor allem finanziell, jedoch zum Haushalt der Eltern gezählt werden könnten, jedenfalls aber nach wie vor Kinder ihrer Eltern sind. Wird nach den leiblichen Kindern gefragt, können andere Verfälschungen auftreten.

---

<sup>6</sup> <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/InteraktiveDarstellung/Content75/Bevoelkerungspyramide1W1,templateId=renderSVG.psm1>.

Inzwischen ist deutlich geworden, dass von besonderer Bedeutung das Jahr der ersten Entbindung einer Frau ist. Dieses hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich nach hinten verschoben, wodurch der biologische Zeitraum, in dem Frauen weitere Kinder bekommen könnten, sich verkürzt hat.

Unabhängig von der genauen Fragestellung und der angewandten Methode besteht Konsens darüber, dass die Zahl der Geburten in Deutschland zu gering ist, um den zahlenmäßigen Bestand für die Zukunft zu gewährleisten. Konsens dürfte darüber hinaus auch in der Bewertung bestehen: Ganz unabhängig von den rein zahlenmäßigen Entwicklungen der deutschen Wohnbevölkerung ist die Zahl der Kinder geringer, als es die Menschen sich wünschen und geringer als es für eine zukunfts zugewandte, lebensbejahende Gesellschaft gut wäre.

Ohne auf die Geburtenzahlen im Einzelnen einzugehen, ist doch festzuhalten, dass - offenkundig jedenfalls auch als Folge einer neuen Familienpolitik seit 2005 - der Abwärtstrend gestoppt werden konnte und sich die Geburtenrate, also die Zahl der Geburten pro Frau, wieder leicht positiv entwickelt.

Innerhalb Deutschlands ist besonders bemerkenswert, dass die Zahl der unehelich geborenen Kinder insbesondere in den neuen Bundesländern einen sehr hohen Wert erreicht hat. Ausweislich der Daten des Statistischen Bundesamtes sind im vergangenen Jahr in Mecklenburg Vorpommern 63 % aller Kinder unehelich geboren worden.

### **c) Kontinuität und Wandel der Lebensformen<sup>7</sup>**

Neben der Zahl der Geburten ist familiensoziologisch die Entwicklung der Lebensformen von besonderem Interesse. Schon ein Vergleich der letzten Jahre zeigt, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte deutlich gestiegen, die der Zweipersonenhaushalte in etwa gleich geblieben und die Zahl der Mehrfamilienhaushalte gesunken ist. Diese Zahlen als solches sollten jedoch erst nach genauerer Analyse und Betrachtung des Umfeldes für Schlussfolgerungen herangezogen werden.

So ist zunächst einmal soziologisch festzustellen, dass die Familie nach wie vor die stabilste Lebensform mit einer höheren Zufriedenheit als je zuvor ist. Etwa 90 % aller Menschen sind mit ihrem Leben und ihrer Familie zufrieden.<sup>8</sup> Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich das Leben aller Menschen in einer linearen Entwicklung von Geburt, Hochzeit, Geburt der eigenen Kinder und Tod bewegt, ist doch festzuhalten, dass etwa die Ehe nicht nur eine sehr hohe Zustimmung genießt, sondern auch empirisch eine beherrschende Lebensform ist. Das damit beschriebene Verhältnis von Veränderung und institutionellem Gewicht wird bei der Betrachtung der Zahl der Ledigen nach Alter deutlich. So waren im Jahre 2006 zwar 57 % aller 30-35Jährigen und 40 % aller 35-40Jährigen ledig, aber nur 9 % aller 55-60Jährigen. Diese Zahl reduziert sich weiter auf einen statistisch fast zu vernachlässigenden Anteil: Nur 3,9 % aller 75-80Jährigen waren ledig. Auch wenn sich darin zum Teil das Heiratsverhalten vor einigen Jahrzehnten ausdrückt, so spricht doch alles dafür, dass auch heute viele Menschen im

---

<sup>7</sup> Speziell zu den Lebenslagen Jugendlicher s. Mike Corsa und Michael Freitag: *Lebensträume - Lebensräume*. Bericht über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit, hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej), Hannover 2008, S. 41 ff.

<sup>8</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Familien Report 2009*, S. 30.

fortgeschrittenen Alter heiraten. Jedenfalls in der Tendenz wird die Aussage zutreffend sein, dass über 90 % aller Deutschen im Laufe ihres Lebens mindestens einmal heiraten.

Ausgesprochen bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die Zahl der Scheidungen seit 2004 wieder sinkt.

Parallel dazu steigt der Anteil der Singles und der Alleinerziehenden inzwischen nicht mehr. Genauere soziologische Untersuchungen haben insbesondere ergeben, dass Alleinerziehende im Durchschnitt nur drei Jahre lang ohne Partner sind. So wichtig es daher ist, die besondere Lebenssituation Alleinerziehender politisch, ökumenisch und auch seelsorgerisch in den Blick zu nehmen, kann jedoch nicht deutlich genug unterstrichen werden, dass es sich bei dieser Lebensform, die insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt, - jedenfalls im statistischen Durchschnitt gesehen - um eine Übergangsphase handelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es zwar deutliche Änderungen im biologischen Verlauf gibt, dass die Institutionen Ehe und Familie jedoch hochgradig stabil sind. Dabei ist jeder vergleichenden Aussage zu früheren Zeiten mit Zurückhaltung zu begegnen. Insbesondere Frau Nave-Herz hat deutlich gemacht, dass es eine Pluralität der Lebensform auch früher schon gab. Wirklich neu und problematisch ist die verringerte Zahl der Geburten.

#### **d) Mehrgenerationenfamilie**

Von erheblicher Bedeutung für die Lebensgestaltung der Familien ist die Entwicklung der Mehrgenerationenfamilie, umgangssprachlich oft als „Großfamilie“ bezeichnet. Auch aktuellste Zahlen unterstreichen die hohe wechselseitige Wertschätzung und Unterstützung der Generationen<sup>9</sup>. Ganz überwiegend helfen Großeltern den jungen Eltern bei den besonderen Herausforderungen der Familiengründungs- und Erziehungsphase. Dabei ist von Bedeutung, dass 80 % aller Großeltern nicht weiter weg als eine Stunde Fahrt wohnen. Auch umgekehrt empfinden die allermeisten Großeltern die Existenz ihrer Enkel als große Bereicherung. Mit einer gewissen Besorgnis ist daher zu sehen, dass es künftig größere Zahlen von älteren Menschen geben wird, die keine Kinder und damit keine Enkel haben werden. Manches spricht dafür, dass dies nicht nur zu sozialpolitischen Herausforderungen im technisch-organisatorischen Sinne (Wer pflegt diese Menschen?) führen wird, sondern auch emotional, psychologisch und damit sozialpsychologisch von Bedeutung sein wird.

#### **4. Materielle Situation**

Ein wichtiger Teil des soziologischen Befundes ist die materielle Situation von Familien. Nach wie vor liegt das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen von Paaren ohne Kinder deutlich an der Spitze aller Haushaltsformen.<sup>10</sup> Wenig überraschend spielt daher die Berufstätigkeit beider Paare schon materiell eine große Rolle. Der Wunsch nach solcher Berufstätigkeit wird verstärkt durch die inzwischen insgesamt gesehen sehr gute Ausbildung nicht nur junger Männer, sondern auch junger Frauen. Neben den vielfältigen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen, auf die noch einzugehen sein wird, ist an

---

<sup>9</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien Report 2009, S. 35.

<sup>10</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien Report 2009, S. 47.

dieser Stelle besonders das hohe Armutsrisiko Alleinerziehender bemerkenswert. Über ein Drittel aller Kinder in Alleinerziehendenhaushalten ist von Armut<sup>11</sup> betroffen, 41% aller Alleinerziehendenhaushalte erhalten Arbeitslosengeld II. Auch wenn es sich dabei um eine Übergangssituation handelt, besteht hier doch ganz offenkundig ein erheblicher Handlungsbedarf. Auch eine nur vorübergehende Armutsbedrohung kann für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung sein. Ziel staatlichen Handelns muss es sein, dass kein Kind durch die Lebenssituation seiner Eltern in seiner Entwicklung und seiner gesellschaftlichen Teilhabe so nachhaltig eingeschränkt wird, dass dies seine Entwicklung gefährden würde.

## 5. Religiöse Situation<sup>12</sup>

Der soziologische Befund zu religiösen Situationen von Familien ist natürlich Gegenstand von zahlreichen gesonderten Untersuchungen. Erwähnt werden soll hier stellvertretend nur die große Rolle konfessionsverbindender Familien. So weist die Statistik für 2006 ungefähr eine konfessionelle Drittelung der kirchlichen Trauungen aus: Ein Drittel waren rein evangelische Paare, ein Drittel rein römisch-katholische und ein Drittel konfessionsverbindende evangelisch-römisch-katholische Ehepaare.<sup>13</sup> Gegenüber früheren, konfessionell homogeneren Bevölkerungsmilieus liegt hier ein massiver Wandel vor, der besondere Herausforderungen für die seelsorgerliche Begleitung dieser Familien, die oft, auch mit Blick auf die Erziehung ihrer Kinder, in beiden Konfessionen beheimatet bleiben möchten, bringt.

Bemerkenswert ist auch, dass der subjektive Eindruck der sozialen Akzeptanz Konsequenzen für das religiöse Verhalten hat.<sup>14</sup> So werden Kinder von evangelischen Müttern, die nicht verheiratet sind, überwiegend nicht getauft, obwohl diese Mütter großen Wert auf eine gelebte Religiosität legen.<sup>15</sup>

## C. Sozialpsychologischer Befund

Das Verhalten der Menschen, das sich in Geburtenziffern, Haushaltsgrößen und anderen soziologischen Daten niederschlägt, betrifft insbesondere mit Blick auf Familien höchst persönliche und individuelle Entscheidungen. Diese finden jedoch stets in einem gesellschaftlichen Umfeld statt, das die Menschen und die Gestaltung ihrer Beziehung prägt. Insofern sind sozialpsychologische Entwicklungen von besonderer Bedeutung und zum Verständnis der soziologischen Befunde unverzichtbar.

---

<sup>11</sup> Allerdings ist gerade aus kirchlicher Sicht erheblicher Diskussionsbedarf zum Armutsbegriff angemeldet worden, der hier allerdings nicht ausgeführt werden kann. Wegweisend dazu: Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006.

<sup>12</sup> Insgesamt hierzu s. Michael Domsgen: Welche Kirche braucht die Familie? Ansprüche und Bedürfnisse von Familien gegenüber Kirche, in: Pastoraltheologie 2007, S. 350 - 365.

<sup>13</sup> Die aktuellsten Zahlen hierzu finden sich in den Internet-Auftritten von EKD ([www.ekd.de](http://www.ekd.de)) und römisch-katholischer Deutscher Bischofskonferenz ([www.dbk.de](http://www.dbk.de)), jeweils unter „Statistik“.

<sup>14</sup> Endrücklich: Detlev Prößdorf: Die gottesdienstliche Trauansprache. Inhalte und Entwicklung in Theorie und Praxis (Arbeiten zur Pastoraltheologie Bd. 36), Göttingen 1999, S. 31ff. m.w.N.

<sup>15</sup> Domsgen, a.a.O., S. 364.

Konsens besteht dahingehend, dass es in den letzten Jahrzehnten zu einem erheblichen Rollenwandel gekommen ist. Dieser betrifft sowohl Frauen als auch Männer und nicht zuletzt die Rollenerwartungen an Eltern.

## **1. Wandel der Rollenerwartungen an Frauen**

Am offenkundigsten ist der Wandel in den Rollenvorstellungen von und für Frauen. Nach langen Kämpfen konnte endlich erreicht werden, dass eine gute Schul- und Berufsausbildung für Frauen, die in Umfang, Qualität, Breite der Angebote und Perspektiven der für Männer entspricht, gesellschaftliches Leitbild ist. Aus diesen oftmals guten Ausbildungen ergibt sich eine parallele Veränderung der Berufs- und insbesondere der Karrierewünsche von Frauen. Das Rollenbild einer langjährigen oder gar lebenslangen Tätigkeit rein als Hausfrau und Mutter hat weitgehend an Bedeutung verloren.

Mit dieser Aufwertung von Berufstätigkeit für Frauen ging jedoch zeitgleich eine starke Ausdehnung prekärer Beschäftigungsverhältnisse für Frauen wie für Männer einher. Selbst eine gut abgeschlossene Berufsausbildung oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium sind heute keineswegs mehr eine Garantie dafür, unmittelbar im Anschluss an diese Ausbildung einen unbefristeten, sicheren und somit Planungssicherheit für eigene familiäre Entscheidungen ermöglichenden Arbeitsplatz zu erhalten. Die Regel für den Einstieg in das Erwerbsleben sind heute Praktika, befristete Beschäftigungsverhältnisse etc. Dadurch hat sich - für Männer wie für Frauen - der Zeitpunkt, zu dem eine aus subjektiver Sicht „sichere“ berufliche Situation erreicht ist, die eine Unterbrechung durch eine Familienphase ermöglicht, deutlich nach hinten verschoben, während der Anspruch, eine solche berufliche Situation zu erreichen, eher gestiegen ist. Dies hat zu einer erheblichen Erhöhung des Drucks auf Entscheidungen im Zusammenhang mit der Familienplanung geführt.

Dieser subjektiv empfundene Druck ist weiter gestiegen durch die hohen Ansprüche, die heute an das Familienleben und die Aufmerksamkeit für Kinder gelegt werden. Sowohl von Müttern wie von Vätern wird erwartet, dass sie sich Zeit für ihre Kinder nehmen, auf diese individuell eingehen und sie fördern, nicht zuletzt durch außerfamiliale Aktivitäten („Taxidienste“).

Das Zusammenwirken dieser drei Veränderungen und ihr zeitliches Aufeinandertreffen sind inzwischen als Problem und als eine der maßgeblichen Ursachen für das Auseinanderfallen von Kinderwunsch und der Erfüllung dieses Wunsches beschrieben worden. Die Lebensphase, in der klassischerweise die Realisierung eines Kinderwunsches anstünde, wird als „Rush hour des Lebens“ bezeichnet. In dieser „Rush hour“ wirkt das Kräfterdreieck aus Berufsengagement, Erwartungen an die Mutterrolle und Kinderwunsch insbesondere auf erwerbstätige junge Frauen ein.

Aber auch hier ist Zurückhaltung vor eindimensionalen Kausalzuweisungen geboten. Bemerkenswert ist beispielsweise, dass junge Frauen in Umfragen erklären, Hauptgrund für eine Kinderlosigkeit sei, nicht den richtigen Partner gefunden zu haben. Neben der psychologischen Frage nach der Beziehungsfähigkeit junger Menschen ist daher auch die sozialpsychologische Veränderung des Rollenbildes des Mannes in den Blick zu nehmen.

## **2. Wandel der Rollenerwartungen an Männer**

Auch für Männer sind die Anforderungen an die eigene Karriere gestiegen. Gleichzeitig wird von ihnen - deutlich mehr als früher - erwartet, treusorgende Väter und liebende Ehemänner zu sein, die nicht nur einen erheblichen Teil ihrer Zeit mit ihren Familien verbringen, sondern dort auch Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Eine Entlastung an anderer Stelle, etwa durch Abstriche bei den Karriereerwartungen an Männer, ist mit diesen zusätzlichen Erwartungen im Bereich der Familie allerdings nicht einhergegangen, so dass sich junge Männer oft fragen, woher sie die Zeit nehmen sollen, gleichzeitig vollen Einsatz im Beruf zu erbringen, täglicher Spielkamerad für ihre Kinder zu sein, die Hälfte aller Haushaltspflichten zu tragen und gleichzeitig liebend und leidenschaftlich werbend die Partnerschaft zu pflegen.

In der Wahrnehmung vieler Männer steht diese Rollenveränderung in einer gewissen Spannung zu den Veränderungen im Unterhaltsrecht. Angesichts der - wohl fälschlicherweise - als verbreitet wahrgenommenen Praxis der Gerichte, Männer zur Zahlung von Unterhalt zu verpflichten, ihnen aber weit zurückhaltender Umgangs- und Sorgerecht für ihre Kinder einzuräumen bzw. diese effektiv durchzusetzen, entsteht der Eindruck, als Vater im Krisenfall nur Pflichten, aber kaum Rechte zu haben. In einer Zeit, in der das Scheitern einer Beziehung, auch wenn aus ihr ein oder mehrere Kinder hervorgegangen sind, empirisch nicht ausgeschlossen werden kann und damit im sozialpsychologischen Rollenmuster mitgedacht werden muss, erhöht diese Sorge, im Falle einer Trennung verpflichtet, aber kaum berechtigt zu sein, nicht die Neigung junger Männer, sich ein Kind zu wünschen, wenn sie sich nicht subjektiv ganz sicher sind, dass ihre Partnerschaft oder Ehe halten wird. Diese Sorge verstärkt Unsicherheiten, die auf die genannte Erwartung zurückzuführen sein dürften, nach der Geburt eines Kindes in stärkerem Maße finanzielle Verantwortung, ebenso wie sorgende und pflegende Aufgaben übernehmen zu müssen und auch Einschränkungen in der eigenen Zeitdisponibilität zu erleben.

## **3. Wandel der Rollenerwartungen an Eltern**

Schließlich hat sich auch die Rolle der Eltern deutlich geändert. Oberstes Ziel ist es, die Kinder zu fördern, zu fördern und zu fördern. Nicht zuletzt angesichts der Dominanz beruflicher Karriereleitbilder, verkürzter Schulzeiten und deutlich veränderter Schulformen sehen sich die jungen Eltern heute schon vor der Einschulung dem Druck ausgesetzt, den schulischen Erfolg ihrer Kinder, möglichst einschließlich einer Gymnasialempfehlung der Grundschule, zu gewährleisten.

Neben den erhöhten Aufgaben, Kinder zu Freizeitaktivitäten zu begleiten, Hausaufgaben zu kontrollieren und für eine stetige Förderung in allen Bereichen zu sorgen, ist eine weitere erhebliche Anforderung hinsichtlich der Pflege der Partnerschaft getreten. Von Männern und Frauen wird heute gleichermaßen erwartet, dass sie sich Zeit nehmen für ihre Partnerschaft, dass sie auf die Partnerin oder den Partner zugehen und sich gegenseitig bei der Erfüllung der individuellen Lebensvorstellungen unterstützen. Dazu zählt nicht zuletzt, dass angesichts von deutlich zurückgegangenen Rollenfestlegungen bezüglich der im Haushalt anfallenden Tätigkeiten jedes Paar seine Arbeitsteilung in einem nicht selten als mühsam empfundenen und selten abgeschlossenen Diskussionsprozess aushandeln muss.

Schließlich tritt als weitere Anforderung die gefühlte Notwendigkeit hinzu, Kinder vor wachsenden Gefahren zu beschützen. Eltern erfahren sowohl durch die Berichterstattung in den Medien als auch durch viele, in aller Regel gut gemeinte Warnungen und Hinweise, dass ihre Kinder in einer potenziell höchst gefährlichen Umwelt aufwachsen und dass es ihre Aufgabe sei, die Kinder vor den dort vorhandenen Gefahren zu schützen. Seien es jugendgefährdende Inhalte des Internets, sei es Mobbing in der Schule, seien es Sexualverbrecher - stets verbindet sich die Information über Risiken mit der Mahnung an die Eltern, besonders wachsam zu sein.

#### **4. Konsequenzen**

Die beschriebenen gesellschaftlichen Rollenveränderungen führen in der Summe zu einer großen Verunsicherung unter jungen Paaren, die vor der Frage stehen, ob sie eine Familie gründen wollen. Es wäre deshalb erfreulich, wenn ergänzend zu den beschriebenen - und jeweils für sich positiven und realistischerweise nicht zu verändernden - Änderungen im Rollenbild auch positive Lebensentwürfe und Ermutigungen zu einem in dieser Situation gelingenden Leben mit Kindern öffentlich wären. Ein solcher gesellschaftlicher Prozess, der neben die Verunsicherung, die mit jeder Rollenbildveränderung einhergeht, auch Elemente der Bestärkung und Ermutigung setzt, kann nur als gesamtgesellschaftliche Anstrengung gelingen und hat viele Aspekte. Dabei kommt den Kirchen eine besondere Rolle zu. Nicht zu vernachlässigen sind aber die ganz individuellen Rückmeldungen und Unterstützungsangebote, die junge Menschen von ihrem unmittelbaren Umfeld erhalten. Das Bundesfamilienministerium hat gerade in diesem Zusammenhang in jüngster Zeit auf die Bedeutung einer familienunterstützenden Zeitpolitik hingewiesen und eine entsprechende Initiative gestartet.<sup>16</sup>

Eines der zentralen Elemente einer solchen konstruktiven sozialpsychologischen Weiterentwicklung wird die Möglichkeit einer Erweiterung der Rollenbilder für Männer sein. Während für Frauen heute grundsätzlich alle Wege gesellschaftlich akzeptiert offen stehen, also sowohl eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Familie, als auch eine Schwerpunktsetzung im Beruf möglich und akzeptiert ist, ist dies für junge Männer in weit geringerem Maße der Fall. Hier ist die Rollenerwartung einer beruflichen Karriere nach wie vor höchst dominant und wird nicht von einer Wahlmöglichkeit zu Gunsten einer dauerhaften oder mehrjährigen Tätigkeit als „Vater und Hausmann“ begleitet. Von entscheidender Bedeutung dürfte daher nach wie vor die Forderung des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Dr. Wolfgang Huber, in seiner familienpolitischen Grundsatzrede von 2006 „Familie haben alle“ sein: „Zeit mit Kindern zu verbringen, ist nicht nur ein Glück für die Kinder, sondern auch für die Väter; sich möglichst weite Bereiche der Haus- und Erziehungsarbeit partnerschaftlich zu teilen, hilft Männern wie Frauen. Doch die Emanzipation der Männer steht in dieser Hinsicht noch weithin bevor.“<sup>17</sup> Und weiter: „Deshalb lässt sich das Leitbild der Zwei-Eltern-Familie in Zukunft überhaupt nur noch dann überzeugend verwirklichen, wenn die Rolle der Männer in der Familie neu definiert wird. Sie müssen ebenso dazu bereit sein, Familienarbeit und Erwerbsarbeit miteinander zu verbinden, wie das für Frauen gilt. Für viele Männer liegt darin ein Paradigmenwechsel. Doch dieser Paradigmenwechsel ist an der Zeit.“<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Memorandum „Familie leben“ - Impulse für eine familienbewusste Zeitpolitik, Berlin 2009.

<sup>17</sup> Wolfgang Huber: Familie haben alle, Berlin 2006, S. 43.

<sup>18</sup> ebd. S. 45.

Eine der Seismografen für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie im Grundschulbereich nach wie vor fast ausschließlich Frauen in pädagogischen Bereichen tätig sind. Besonders interessant ist daher die seit zwei Jahren bestehende Möglichkeit, Zivildienst im Bereich der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten zu leisten. Dieser deutlich Rollengrenzen überwindende Einsatz führt zu ausschließlich positiven, zum Teil überwältigenden Rückmeldungen, sowohl von den jungen Männern als auch von den Erzieherinnen in der Einrichtung, insbesondere aber auch von den Kindern. Gerade in Konstellationen, in denen Jungs von alleinerziehenden Müttern aufgezogen werden und ihnen sowohl im häuslichen Bereich, als auch in der Kindertagesstätte sowie später in der Schule männliche Rollenvorbilder, die sich pflegend und betreuend engagieren, fehlen, ist ein solcher Zivildienstleistender als ein Rollenangebot nicht zu unterschätzen.

## **D. Juristischer Befund<sup>19</sup>**

Das Grundgesetz stellt die Familie neben der Ehe<sup>20</sup> unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, was Konsequenzen für nahezu sämtliche Bereiche staatlichen Handelns hat.<sup>21</sup>

Die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien zählt seit Jahren zu den Schwerpunkten gesetzgeberischen Handelns. Die Zahl der Änderungen ist daher kaum zu übersehen und in der hier gebotenen Kürze nicht abschließend darstellbar. Schwerpunkt der Entwicklung in den letzten Jahren waren Veränderungen im Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere im Steuerrecht sowie im Bereich der Verbesserung der Infrastruktur für Familien.

Die strafrechtlichen Änderungen mit Relevanz für die Familie können hier weitgehend vernachlässigt werden. Zu erwähnen ist alleine die neugeregelt Strafbarekeit von Vergewaltigung in der Ehe, die vor allem unter Gleichstellungsaspekten eine klarstellende Funktion haben dürfte.

## **1. Öffentliches Recht<sup>22</sup>**

### **a) Direkte Leistungen**

Die Entwicklung der juristischen Rahmenbedingungen der Familien im Bereich des öffentlichen Rechts ist alleine deshalb von herausragender Bedeutung, weil diese erhebliche finanzielle Leistungen beinhalten. Hier ist zunächst das Kindergeld zu nennen, das seinen dogmatischen

---

<sup>19</sup> Gegenstand der folgenden Darlegungen ist das staatliche Handeln, also Veränderungen auf der Ebene von Politik, Rechtsetzung und Rechtsprechung, nicht aber Veränderungen in privatrechtlichen Vertragsgestaltungen, etwa bei Arbeitsverträgen. Damit muss auch die wichtige Rolle der Kirchen als Dienstgeber und das nicht staatlich gesetzte kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht hier außer Acht bleiben.

<sup>20</sup> Zum Verhältnis zwischen beiden Schutzbereichen: Friederike Gräfin Nesselrode: Das Spannungsverhältnis zwischen Ehe und Familie in Artikel 6 des Grundgesetzes (SÖR 1074), Berlin 2007.

<sup>21</sup> Umfassend dazu Helmut Lecheler: Schutz von Ehe und Familie, in: Paul Kirchhof und Josef Isensee (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts, Bd. VI, Heidelberg 1989, S. 211ff. mit umfassenden weiteren Nachweisen.

<sup>22</sup> Umfassend und mit weiteren Nachweisen auch zu den folgenden Einzelpunkten hierzu Christian Seiler: Grundzüge eines öffentlichen Familienrechts, Tübingen 2008.

Ursprung in der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums der Kinder hat. Bei höheren Einkommen wird dieser Abzug von der Berechnungsgrundlage der Einkommenssteuer nach wie vor angewandt, ist dies für den Steuerpflichtigen doch günstiger als die Auszahlung des Kindergeldes. Bei der ganz überwiegenden Zahl der Familien ist jedoch die Auszahlung des Festbetrages günstiger und wird daher durchgeführt. Die Höhe des Kindergeldes wird regelmäßig angepasst. Zuletzt gab es eine politisch initiierte strukturelle Veränderung dahingehend, dass das Kindergeld ab dem dritten Kind gesondert erhöht wurde. Zu den zentralen Forderungen der familienpolitischen Diskussion zählt eine deutliche Anhebung des Kindergeldes, gibt es doch gewichtige Argumente für die Einschätzung, dass die derzeitige Höhe in einer Reihe von Konstellationen das tatsächliche soziokulturelle Existenzminimum der Kinder nicht von der Einkommensteuer freistellt.

Ebenfalls im Bereich von mehreren Milliarden Euro jährlich bewegt sich die Förderung von Eltern, die durch das neu eingeführte Elterngeld erreicht werden konnte. Hier ist es unter maßgeblichem Einsatz von Bundesfamilienministerin von der Leyen zu einem Wechsel des Förderansatzes gekommen. Stand früher ganz überwiegend die soziale Mindestabsicherung im Vordergrund, indem etwa das Erziehungsgeld nur bis zu einer bestimmten Höchst Einkommensgrenze gezahlt wurde und Eltern, deren Einkünfte über dieser Grenze lagen, ohne diese Förderung blieben, so erhalten das neue Elterngeld nunmehr grundsätzlich alle Eltern, wobei die Höhe der Förderung von der Höhe des vorherigen Einkommens abhängt. Von besonderer familienpolitischer Bedeutung sind die neuen „Partnermonate“, die vorsehen, dass das Elterngeld für zusätzliche zwei Monate gezahlt wird, wenn beide Partner für mindestens diese Zeit ihre Berufstätigkeit zurücknehmen und Priorität auf die Betreuung ihrer Kinder legen.

## **b) Sozialleistungen**

Einen grundsätzlich anderen Ansatz haben die verschiedenen Sozialleistungen, von denen Kinder und Familien profitieren. Veränderungen sind hier in jüngster Zeit vor allem beim Kinderzuschlag vorgenommen worden, der dafür sorgt, dass Familien nicht nur deswegen Fürsorgeleistungen beziehen müssen weil sie Kinder haben. Durch eine deutliche Verbesserung dieser Leistungen konnte erreicht werden, dass die Zahl der Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II deutlich zurückgegangen ist.

## **c) Gesetzliche Sozialversicherungssysteme**

Angesichts der erheblichen Summen, die durch die staatlich geregelten Sozialversicherungssysteme bewegt werden, kann diesen und ihren Auswirkungen auf Familien nicht genug Aufmerksamkeit beigemessen werden. Insbesondere die Kirchen und die kirchlichen Familienverbände fordern seit langem eine Weiterentwicklung der Sozialversicherungssysteme in Richtung auf eine größere Familienorientierung.

Anknüpfungspunkt dafür sind nach wie vor die Pflegeversicherungsurteile<sup>23</sup> des Bundesverfassungsgerichtes von 2001. Schon 1992 hatte das höchste deutsche Gericht den Gesetzgeber verpflichtet, mit jedem Reformschritt die Familien in Deutschland finanziell zu

---

<sup>23</sup> Vom 3. April 2001, [www.bverfg.de](http://www.bverfg.de).

entlasten<sup>24</sup>. Für die gesetzliche Rentenversicherung leuchtet unmittelbar ein, dass das Ziel einer Sicherung im Alter nur dann erreicht werden kann, wenn sowohl Geldmittel dafür zur Verfügung stehen als auch Menschen, die diese finanziellen Ressourcen dann in konkrete Leistungen umsetzen können. Eine Generation von Rentnerinnen und Rentnern ohne Berufstätige, die bereit sind, für sie zu kochen, zu heizen, zu waschen oder sie zu pflegen, wäre offenkundig hilflos. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht zurecht den regenerativen Beitrag, den Eltern durch die Erziehung ihrer Kinder leisten, als gleichwertig konstitutiv für das Funktionieren der Rentenversicherung bezeichnet wie die Einzahlung von Beiträgen. Trotz aller erheblichen Verbesserungen der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Gleichwertigkeit hier noch in weiter Ferne. Ohne auf Einzelheiten der komplizierten Rentenversicherungsmathematik eingehen zu können, sei noch einmal auf die Grundsatzrede des Vorsitzenden des Rates der EKD verwiesen<sup>25</sup>: Wenn ein Ehepaar, das - aus welchen Gründen auch immer - kinderlos geblieben ist und stets berufstätig war, erwartet, im Alter grundsätzlich denselben Lebensstandard genießen zu können, wie ein Ehepaar, bei dem ein Partner zu Gunsten der Kindererziehung auf seine Berufstätigkeit verzichtet hat oder wie ein Paar, das Kinder bekommen hat, für diese aber erhebliche Finanzmittel für die Organisation der außerhäuslichen Betreuung und Bildung ausgegeben hat, so ist es legitim zu fordern, dass die Abgabenlast in der Phase der Beitragseinzahlung im Ergebnis dazu führt, dass auch in dieser Phase alle drei Paare über den selben Lebensstandard verfügen.

Es scheint heute weitgehend unstrittig zu sein, dass dieser „konstitutive Beitrag“ der Kindererziehung ebenso unverzichtbar für die übrigen Zweige der Sozialversicherung ist. Insbesondere bei der Pflege- und der Krankenversicherung ist ein langfristiges Funktionieren ohne ein Nachwachsen der Generationen nicht vorstellbar. Das Bundesverfassungsgericht hat daher ausdrücklich festgehalten, „dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird“<sup>26</sup>.

Eine zusätzliche familienpolitische Dimension ist darüber hinaus in der Diskussion um die gesetzliche Pflegepflichtversicherung geltend gemacht worden: Ziel dieser Versicherung war es, pflegebedürftigen Menschen, die über kein eigenes Vermögen verfügen und die auch nicht von ihren Kindern unterstützt werden können, die Beantragung von Sozialhilfe zu ersparen. Durch die gewählte umfassende, bedarfsunabhängige Regelung erhalten jetzt aber auch solche Pflegebedürftige Leistungen, die sehr wohl noch über eigenes Vermögen verfügen. Dadurch, dass dieses Vermögen nun ohne Einschränkung geschützt werde, sei die Pflegepflichtversicherung - so die Kritiker - faktisch eine Erbschutzversicherung.

#### **d) Steuern**

Neben dem steuerrechtlich begründeten Kindergeld ist auch das Steuerrecht im Übrigen noch zu erwähnen. Verfassungsrechtlich unverzichtbar ist die Befreiung des Existenzminimums für alle von den Einkünften einer steuerpflichtigen Person Abhängigen. Neben dieser, im Grundsatz durch das Kindergeld verwirklichten Maxime ist das Steuerrecht in den vergangenen Jahren insbesondere dahingehend weiterentwickelt worden, dass die Kosten der Kinderbetreuung für steuerlich absetzbar erklärt worden ist. Allerdings wird hier, nicht zuletzt aus Kreisen der Kirchen, bei aller Unterstützung solcher Entlastungen für Familien gelegentlich nach dem

---

<sup>24</sup> BVerfGE 87, 1 („Trümmerfrauen“).

<sup>25</sup> Wolfgang Huber: Familie haben alle, Berlin 2006, S. 67ff.

<sup>26</sup> BVerfG, 1 BvR 1629/94 vom 3.4.2001, Absatz-Nr. 69,  
[http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20010403\\_1bvr162994.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20010403_1bvr162994.html)

unbeabsichtigten Steuerungseffekten gefragt, die sich daraus ergeben können, dass hier eine Ökonomisierung der Kinderbetreuung zu beobachten ist.<sup>27</sup>

Entscheidend für die Bewertung dieser Anfrage dürfte sein, ob der Staat ein Interesse an außerhäuslicher Bildung hat. Die Diskussion über diese zentrale Frage hat inzwischen wohl doch einen Erkenntnisfortschritt gebracht: Konsens scheint darüber zu bestehen, dass es Familiensituationen gibt, in denen durch eine optimale, liebevolle Förderung eines in einer Geschwisterschar zuhause aufwachsenden Kindes durch die eigenen Eltern keine Verbesserungsmöglichkeit durch externe Erziehungs- und Bildungsangebote zu sehen ist. Ebenso offenkundig ist aber auch, dass es Familiensituationen gibt, in denen es das Kindeswohl dringend erforderlich macht, die Eltern mit der Erziehung des Kindes nicht alleine zu lassen. Bei Familien mit Migrationshintergrund, bei Einzelkindern, bei Überlastungen der verschiedensten Art wird kein ernstlicher Zweifel daran bestehen können, dass der Staat ein legitimes Interesse daran hat, dass das Kind jedenfalls ergänzend auch außerhäuslich begleitet und gebildet wird.

Die bisherige Diskussion hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass diese Frage nach Altersgruppen zu differenzieren ist. Gegen ein verpflichtendes Vorschuljahr werden kaum Bedenken vorgetragen, ein Kindergartenbesuch ab dem dritten Lebensjahr ist heute weitgehend selbstverständlich. Bei Kindern unter einem Jahr wird es dagegen im Ansatz weitgehend befürwortet, wenn diese zuhause von ihren Eltern betreut und erzogen werden, so dass sich die Kontroverse in der Diskussion vor allem auf die Altersgruppe zwischen einem und drei Jahren bezieht. Bemerkenswert ist, dass in dieser wichtigen gesellschaftlichen Diskussion die Festlegung des Grundgesetzes<sup>28</sup> kaum ausdrücklich thematisiert wird.

Ein weiteres finanziell gewichtiges steuerrechtliches Instrument ist das des Ehegattensplittings, das jedoch nicht an das Vorhandensein einer Familie in dem hier zu Grunde gelegten Sinne gebunden ist.

## **e) Infrastruktur**

Angesichts der früheren Konzentration familienpolitischer Leistungen auf finanzielle Transfers haben Regierung und Gesetzgebung in den letzten Jahren in einer begrüßenswerten Ansatzenerweiterung die staatlichen Leistungen im Bereich der Infrastruktur deutlich ausgebaut. Nach dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr ist nunmehr der künftige Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag beschlossen. Es wird abzuwarten sein, wie viele Eltern diesen Anspruch auch für sich realisieren werden.

Bisherige Entwicklungen lassen die Vermutung als begründet erscheinen, dass mit einem steigenden Angebot auch die Nachfrage tendenziell steigt. Dies spielt nicht nur bei der Kindertagesbetreuung für Unter-Sechsjährige eine Rolle, sondern zum Beispiel auch in der Ausweitung des Angebotes an offenen Ganztagschulen (OGS). Auch wenn diese konzeptionell offen sind, also die Teilnahme an Nachmittagsangeboten keine Pflicht ist, entwickelt sich doch oft eine soziale Veränderung, die darin begründet ist, dass einige Kinder die Angebote

---

<sup>27</sup> Zum historischen Hintergrund der staats skeptischen Haltung der Kirchen nach 1945 s. Reiner Anselm: Von der Öffentlichkeit des Privaten zu den individuellen Formen familialen Zusammenlebens. Aspekte für eine evangelische Ethik, in: ZEE 2007, S. 292 - 305.

<sup>28</sup> Artikel 6 (2): „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

annehmen möchten und andere dann, um auch nachmittags mit ihren Freundinnen und Freunden ihre Zeit verbringen zu können, sich ebenfalls anschließen (müssen). Da aus organisatorischen Gründen gelegentlich Anmeldungen für ganze Nachmittage und nicht nur stundenweise verlangt werden, kommt es so faktisch, auch wenn dies zunächst von niemandem gewollt war, dazu, dass ein großer Teil der Kinder einer Nachbarschaft an den Angeboten der offen Ganztagschule regelmäßig teilnimmt und so die Möglichkeiten der individuellen Gestaltung der Nachmittage und der gemeinsamen Zeit für Familien zurückgeht. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Verkürzung der Gymnasialzeit auf 8 Jahre (G8) die ebenfalls zu einem deutlichen Rückgang der freien und für Familien zur Verfügung stehenden Zeit geführt hat.

## **2. Zivilrecht**

Im Bereich des Zivilrechts haben die Veränderungen im Unterhaltsrecht in den letzten Jahren vermutlich die größte Relevanz für Familien gehabt. Zwar gewinnen die gesetzlichen Bestimmungen in aller Regel erst nach einer Trennung unmittelbare Relevanz, aber die Signalwirkung, die von ihnen bereits im Vorfeld ausgeht und die vor allem durch andauernde Diskussionen über notwendige Veränderungen verstärkt werden, sind nicht zu unterschätzen.

Die große Relevanz dieser Regelungen beruht in erster Linie darauf, dass die Regelungen von Unterhaltsfragen fast immer eine Mangelverwaltung ist. In den seltenen Fällen, in denen auch nach einer Trennung insgesamt so viel Geld monatlich vorhanden ist, dass alle Beteiligten ihren individuellen Lebensstandard halten können - der nach außen hin aber in aller Regel durch eine starke Ausweitung der Bedürfnisse, etwa durch zwei getrennte Wohnungen etc. gekennzeichnet ist - und diese dann auch noch bereit sind, die Ressourcen so zu teilen, dass die Bedürfnisse befriedigt werden, stellen sich die meisten der vom staatlichen Recht adressierten Fragen überhaupt nicht. Da eine solche Situation aber nur in Ausnahmefällen vorliegt, muss entschieden werden, in welchem Maße und insbesondere in welcher Rangfolge das zur Verfügung stehende Geld verteilt wird.

Die jüngste Reform des Unterhaltsrechts - das hier in seinen Verästelungen nicht umfassend dargestellt werden kann - hatte zum Ziel, die Stellung von Kindern gegenüber der Stellung des - geschiedenen - Ehepartners zu stärken. War es, grob gesprochen, früher so, dass zunächst der Ex-Partner, in der Regel die Ex-Frau, vorrangig Nachehelichenunterhalt erhielt und Kinder, auch aus einer neuen Beziehung, dahinter zurückstehen mussten, wurde diese Rangfolge nun getauscht. Hat der Unterhaltspflichtige neue Kinder, so mindern diese in der Praxis den Unterhaltsanspruch des ehemaligen Partners.

Die Schwierigkeit dieser Prioritätensetzung, die in der Rechtsprechung auch zu einer erheblichen Aufweichung dieses Grundsatzes geführt hat, liegt darin, dass das Wohl der vorrangig unterhaltsberechtigten Kinder oft nicht von der materiellen Lage des ehemaligen Partners getrennt werden kann. Zu Diskussionen in der gerichtlichen Praxis hat dabei insbesondere die Frage geführt, bis zu welchem Alter ein Elternteil von der Pflicht zur Erwerbsarbeit freigestellt werden müsse, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Dieser Ex-Partner erhält dann nicht Geschiedenenunterhalt, sondern abgeleitet aus dem Recht des Kindes Betreuungsunterhalt. Die Gerichte bemühen sich um eine für den Einzelfall angemessene Lösung, in der Regel ist gegenwärtig wohl davon auszugehen, dass bis zum dritten Geburtstag keine Pflicht zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit besteht und diese sich danach auch nur in

dem Maße verringert, wie eine qualitativ akzeptable Tagesbetreuung auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Erschwert wird die Praxis in diesem Bereich dadurch, dass häufig die beteiligten Personen zutiefst zerstritten sind und deswegen nicht nur erbittert um kleine Beträge ringen, sondern grundsätzlich dem Anderen unlautere Absichten unterstellen. Eine besondere Dramatik entsteht durch die erhebliche Zahl von Unterhaltsverweigerern, die es - seltener - durch offene Zahlungsverweigerung oder - öfter - durch gezielte Gestaltung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen erreichen, trotz eines oft existentiellen Bedarfs bei den Unterhaltsberechtigten und trotz dem Grunde nach gegebener Zahlungsverpflichtung keine Zahlungen zu leisten.

Eine in der Praxis wesentlich positivere Bedeutung kommt dem Erbrecht zu. Familienangehörige werden nicht nur in der Rangfolge der Erben, sondern auch hinsichtlich der Erbschaftsteuer deutlich positiv berücksichtigt. Von Einzelfragen wie dem Erbrecht eingetragener Lebenspartnerschaften abgesehen, ist dieser Bereich in den vergangenen Jahren weitgehend unkontrovers geblieben. Diskussionen wurden allenfalls um die Struktur und die Höhe der Steuerfreibeträge geführt. Von diesen Debatten dürften aber keine nennenswerten Wirkungen auf die Familien und die der Familiengründung und -planung zugrunde liegenden Entscheidungen ausgegangen sein.

Im Gegensatz zum Erbrecht hat das Vormundschaftsrecht in den letzten Jahren eine prominente Rolle gespielt. Angetrieben nicht zuletzt von dramatischen Einzelfällen der Verwahrlosung von Kindern, die bis zum Tod der Schutzbefohlenen reichten, wird kontrovers diskutiert, welche Eingriffsrechte, aber auch -pflichten Jugendämter haben sollen. Die Bedeutung des Themas in der öffentlichen Diskussion ergibt sich weniger aus einer großen oder gar wachsenden Zahl solch dramatischer Einzelfälle, sondern eher aus der unter Umständen lebensrettenden Bedeutung guter Regelungen - und sei es für eine kleine Zahl an Leib und Leben gefährdeter Kinder - und die damit verbundene emotionale Betroffenheit. Insbesondere nach besonders abstoßenden Einzelfällen wird der Ruf nach stärkerem staatlichem Handeln laut. So notwendig es ohne Zweifel ist, Jugendämter nicht nur mit den notwendigen Rechten, sondern auch mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, so muss doch in den ruhigeren Phasen der Diskussion immer wieder die Mahnung gehört werden, dass der Staat niemals eine vollständige Sicherheit für alle Kinder garantieren kann, und dass eine im Kern freiheitliche Gesellschaft notwendigerweise keine umfassende Kontrolle über alle Eltern ausüben kann.

## **E. Einige Schlussfolgerungen**

Bei allen Veränderungen in sozialen Rollenbildern, in sozialpsychologischen Prozessen und rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf Familien, vor allem aber auf Entscheidungen Einzelner über Familiengründung und Familienplanung, darf doch die Konstanz von Familie nicht vernachlässigt werden. Jeder Mensch wird in eine Familie hineingeboren, fast jeder Mensch strebt eine eigene Familie an und eine nach wie vor sehr große Zahl erlebt das Glück der Weitergabe von Leben durch eigene Kinder.

Familien und ihre oft fragilen Vor- und Nachformen sind heute zurecht Gegenstand intensiver sozialpolitischer Überlegungen. Dabei dürfte dem Armutsrisiko Alleinerziehender und damit

verbunden der Absicherung von Kindern in Alleinerziehendenhaushalten eine herausragende Rolle zukommen.

Wohl auch wegen der hohen Priorität, die die meisten Menschen Familie geben, ist es in den letzten Jahren, maßgeblich durch das große Engagement von Bundesfamilienministerin von der Leyen, gelungen, Familienpolitik als Kernthema in der politischen Diskussion zu verankern.

Zu beiden Themenbereichen - der Familien- wie der Sozialpolitik - verfügen die Evangelischen Kirchen in Deutschland mit der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen über ein hervorragendes Kompetenzzentrum.

Für die Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung der Kirchen ebenso wie für die Arbeit mit und für Familien in Verkündigung und Seelsorge vor Ort scheinen mir die dargestellten sozialpsychologischen Veränderungen von zentraler Bedeutung zu sein: Junge Menschen, die sich nach wie vor ganz überwiegend Kinder wünschen, sind in erheblichem Maße verunsichert durch eine Veränderung gesellschaftlicher Rollenvorstellungen, die sie tendenziell mit zusätzlichen Erwartungen belastet und Anforderungen formuliert, die in Spannung zur Erfüllung des Kinderwunsches stehen. Neben der Notwendigkeit, diese Rollenbilder so weiterzuentwickeln, dass auch für Männer eine Entscheidung für Kinder-, Familien-, Pflege- und Haushaltsarbeit möglich wird, wird es vor allem darauf ankommen, diese jungen Menschen zu entlasten, ihnen Gelassenheit zu vermitteln und deutlich zu machen, dass mit dem wichtigsten Ziel einer eigenen, glücklichen Familie andere Ziele zu vereinbaren sind oder solche weiteren Ziele auch als Ergebnis einer verantwortlichen Entscheidung der Erfüllung des Kinderwunsches untergeordnet werden können.

Zu den Herausforderungen kirchlichen Redens und Handelns zählt auch in dieser Stelle die Vorbildfunktion in der konkreten Gestaltung der vielen kirchlichen Dienst- und Arbeitsverhältnisse<sup>29</sup> etwa mit Blick auf Teilzeit (auch für Führungskräfte!) und Telearbeit, auf Eltern-Kind-Büros und die Möglichkeit, Pflegezeiten in Anspruch zu nehmen, insgesamt mit Blick auf die klare Bereitschaft, das Leben in einer Familie und insbesondere die Elternschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offensiv zu begrüßen und die daraus entstehenden Veränderungen und Unwägbarkeiten gemeinsam, gerne und lösungsorientiert zu tragen.

Bei einer solchen Priorisierung werden sich immer wieder höchst unterschiedliche Zielkonflikte und Probleme der praktischen Lebensgestaltung ergeben. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden Gesellschaft und Staat beobachten, ob die Kirchen das unbedingte „Ja“ zum Leben, zum Kind gerade in diesen Konflikten vernehmbar aussprechen. Eine solche Ermutigung für junge Menschen, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen, wird selbstverständlich in seelsorgerlicher Sensibilität für die ungewollt Kinderlosen zu vertreten sein, ohne sich durch deren Schicksal in der offenen Freude über jedes Kind beirren zu lassen. Eine solche Ermutigung wird sich ganz unmittelbar auch daran messen müssen, welche Wege die Kirchen konfessionsverbindenden Familien eröffnen und aufzeigen. Und schließlich wird eine solche Ermutigung selbstverständlich nur dann glaubhaft sein, wenn als weiterer Schritt politische, vor allem aber auch ganz persönliche Hilfestellung angeboten wird, um die unleugbare Herausforderung, die das Leben mit Kindern heute mit sich bringt, in den jeweiligen konkreten Lebensumständen zu bewältigen. In dieser Aufgabe können sich Gemeinden und kann sich die

---

<sup>29</sup> Hierzu aktuell: Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht. Eine Arbeitshilfe erarbeitet im Auftrag des Rates der EKD (EKD Texte 92), Hannover 2007.

Kirche insgesamt nicht nur der lebenslangen Dankbarkeit der Kinder und ihrer Familien, sondern auch einer ungebrochenen Sympathie der gesamten Bevölkerung sicher sein.

In den Herausforderungen der Zeit gilt es daher, Familien in ihrer spezifischen Situation zu stärken und jungen Menschen vorzuleben, dass ein Leben mit Kindern nicht nur möglich ist, sondern ein großes Geschenk sein kann - und dass die unbestreitbaren Einschränkungen eines solchen Lebens bei weitem aufgewogen werden durch das Glück und den Segen, die in einer Familie in aller Regel erlebbar werden.

**Prof. Dr. Reiner Anselm**  
**Ein evangelisches Verständnis von Familie**

Die Hauptaufgaben und auch die Hauptschwierigkeiten in der Ethik bestehen bekanntlich in der Beschreibung des Sachverhalts, um den es geht. Wer entscheiden, wer orientieren möchte, muss wissen, was der Fall ist. Aber um was genau geht es eigentlich, wenn wir nach einem evangelischen Verständnis von Familie suchen? Hinter dem derzeit so viel verwendeten Schlagwort „Familie“ verbirgt sich nämlich ein ganzes Bündel verschiedener Fragestellungen, die alle mit dem „Megathema Familie“ assoziiert werden können. Ich nenne, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nur drei verschiedene Problemkomplexe: An erster Stelle der Themen, die sich mit dem Begriff „Familie“ verbinden, steht derzeit mit Sicherheit die Frage, ob in unserer Gesellschaft genügend Familien gegründet werden, um das Abgleiten in die Überalterung zu vermeiden. Familie und Generativität lautet hier also das Stichwort, auch wenn beides keineswegs notwendig miteinander verbunden sein muss. Ein zweiter Themenbereich dreht sich um die Frage, ob eine Gesellschaft auf Dauer genügend Kohäsionskräfte erzeugen kann, in der das elementare Modell von Sozialität, das Zusammenleben nämlich in der Familie, einem stetigen Erosionsprozess zu unterliegen scheint. Auflösung der Familie und Krise der Gemeinschaft lauten dementsprechend die Leitbegriffe. Ein dritter Problemkomplex wiederum verbindet sich mit dem Sachverhalt, dass sich gewissermaßen gegenläufig und im Kontrast zu den eben geschilderten Tendenzen, die Aufgaben der Familie ausweiten: Von der Ausbildung bis zur Betreuung im Alter gibt es immer mehr Bereiche, die nicht oder nicht mehr vom Staat abgedeckt werden können, sondern ein Engagement innerhalb der Familie erfordern.

Auf diese drei Problemkomplexe und die mit ihnen verbundenen ethischen Fragestellungen möchte ich im Verlauf des Vortrags noch einmal zurückkommen. Zunächst jedoch ist mir ein anderer Aspekt wichtig: Schon in diese Beschreibungen der entsprechenden Problemlagen fließen unweigerlich wertende Elemente mit ein: Ob ich vom Zerfall der Familie spreche oder von einer Erweiterung der Familienbeziehungen im Zeitalter der Patchworkfamilien, macht einen signifikanten Unterschied. Ebenso kann der Geburtenrückgang entweder als eine Verweigerung vor gesellschaftlichen Aufgaben oder aber als eine bewusste Entscheidung für oder gegen Kinder beschrieben werden, verbunden häufig mit einem hohen Engagement für die Gesellschaft an anderer Stelle – auch ein Engagement im Beruf ist ja nicht einfach nur als Selbstverwirklichung der betroffenen Akademikerinnen zu deuten (warum werden eigentlich diese vorrangig thematisiert?), sondern auch eine Notwendigkeit von modernen, hochkomplexen Gesellschaften, die auf gut ausgebildete und produktive Fachkräfte auch und gerade wegen ihres Bedarfs an staatlich finanzierten Solidarleistungen angewiesen sind. Genau dieser Überschneidungsbereich von deskriptiven und normativen Aussagen ist es, der die Problemwahrnehmung in der Ethik überhaupt, aber besonders eben auch im Bereich der Familie, so schwierig macht. Offenbar sind nämlich hier in die Beschreibungen immer schon bestimmte Idealbilder und Vorstellungsmuster von Familie eingeflossen, von denen aus die jeweilige Situation wahrgenommen wird. Ganz wesentlich spielt dabei das Ideal der bürgerlichen Familie die Rolle des organisierenden Elements. Für dieses Ideal, das hier allein als eine deskriptive Kategorie, das heißt: ohne pejorativen Unterton und darum auch ohne Wertung verwendet werden soll, ist charakteristisch, dass es bereits die modernitätstypische Differenzierung von Erwerbstätigkeit und Familie voraussetzt. Nur auf dieser Grundlage kann hier die bürgerliche Familie im Sinne einer Kernfamilie verstanden werden, in der Eltern und nicht-selbstständige, d.h. nicht-erwerbstätige Kinder zusammenleben. Diese Differenzierung lässt auch überhaupt erst den Bereich des Privaten entstehen, der jedoch die Voraussetzung dafür darstellt, dass die Familie als ein eigenes Phänomen zum Gegenstand einer intensiveren Auseinandersetzung werden kann. Zuvor ist sie eingezeichnet in die Ordnung des *status oeconomicus*, also in den großen Bereich all derjenigen Aufgaben, die für die Reproduktion in

der Gesellschaft notwendig sind, von der Ernährung über die Erziehung bis hin zu Handel und Wissenschaft.

Wie gesagt: Zunächst ist hier noch nicht der Ort, die entsprechenden Idealbilder zu bewerten, das ist erst dem nächsten Schritt vorbehalten. Erst einmal kommt es nur darauf an, die Relativität der Beurteilungskategorien ins Bewusstsein zu rufen. Wie stets, so kann auch hier die historische Arbeit vor falschen Absolutsetzungen schützen, die allerdings gerade im Bereich der theologischen Ethik immer wieder vorkommen. Für die katholische Tradition und ihre Identifikation der Naturrechtstradition mit dem göttlichen Gebot ist diese Problematik offensichtlich.<sup>30</sup> Zwar kann der Verweis auf das Naturrecht Sicherheit stiften, allerdings tendiert gerade der Rekurs auf das Naturrecht dazu, die – zufälligen, zu einer bestimmten Zeit herrschenden – Verhältnisse mit einer theologisch begründeten Notwendigkeit zu versehen und sie dadurch zu ideologisieren. Dieser Tendenz wollte die evangelische Ethik über den Rückgriff auf die Aussagen der Schrift vermeiden, aufgrund einer unzureichenden hermeneutischen Reflexion gerät sie aber bis in die Gegenwart hinein immer wieder in eine zur römisch-katholischen Herangehensweise analogen Problemlage. Das gilt gerade auch für den Umgang mit der Schrift im 20. Jahrhundert. Er steht unter dem Eindruck der Orientierungslosigkeit und auch der Pervertierbarkeit menschlicher Normsetzungen, wie sie in den Umbrüchen und Katastrophen zwischen 1918 und 1945 erlebt wurde. Nun intendierte man, ein belastbares Fundament für ein christliches Verhalten im Schriftzeugnis zu finden und die Orientierung am christlichen Ethos, an den historisch gewordenen Formen des christlichen Lebens hinter sich zu lassen, die man ganz wesentlich für die Katastrophe des Nationalsozialismus verantwortlich machte. Wichtige Impulse gingen dabei von der Wort-Gottes-Theologie Karl Barths aus. Während allerdings Karl Barth das Wort Gottes gerade nicht identisch sehen wollte mit der Heiligen Schrift, sondern von der dreifachen Gestalt des Wortes Gottes sprach, setzte sich gerade in der Verlautbarungsliteratur eine Methodik durch, die für die Ethik einfach adaptierte, was David Hollaz schon für die lutherische Schuldogmatik formuliert hatte: „Die christliche Theologie gründet sich auf das allergewisseste Erkenntnisprinzip, nämlich auf die göttliche Offenbarung, und zwar [...] auf die vermittelte göttliche Offenbarung, die in den Schriften der Propheten und Apostel enthalten ist“<sup>31</sup>. Dementsprechend gibt es bis heute gerade im genannten Bereich der Verlautbarungsliteratur eine Tendenz, methodisch nach dem Vorbild der *dicta probantia* zu verfahren, bei der eine ethische Aussage durch ein zumeist aus dem Kontext gerissenes Schriftzitat untermauert werden soll. Hier geht man „auf Grund eines bestimmten Wortes oder einer passenden Wendung in der klassischen, d.h. der lutherischen Bibelübersetzung davon aus, dass der betreffende Text das gleiche Thema behandelt, das ethisch zur Diskussion steht“<sup>32</sup> – nur leider ist eine solche Konvergenz in den allermeisten Fällen auf Grund der soziokulturellen Unterschiede zwischen damals und heute nicht gegeben. Das gilt für die Fragen der Biomedizin ebenso wie für den Bereich der Politik oder der Wirtschaft – und eben auch für die Vorstellungen über die Lebensformen und die Familie. Das bedeutet aber zugleich, dass das Hauptaugenmerk bei der Bestimmung eines evangelischen Verständnisses von Familie auf der Frage nach den leitenden Begriffen und Vorstellungsmustern liegen muss, erst in zweiter Linie sollte es darum gehen, im Sinne der eingangs erwähnten konkreten Problemkreise nach handlungsbezogenen Ergebnissen zu suchen. Für ein solches evangelisches Verständnis gilt nun in meinen Augen, dass dieses gerade nicht direkt aus dem

<sup>30</sup> Dietrich Bonhoeffer hat gegenüber den von ihm zu Recht als verkehrt diagnostizierten Tendenzen einer solchen Theologisierung davon gesprochen, dass sich allein von der Kategorie der Wirklichkeit Gottes her eine solche Einheit gewinnen lassen könne; Ethik (=Werke Bd. 6), München 1992, 40.

<sup>31</sup> David Hollaz: Examen theologicum acroamaticum, Rostock und Leipzig 41725, I, 67; zit. nach Emanuel Hirsch: Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik, Berlin u.a. 1951, 310.

<sup>32</sup> Renate Kirchhoff: Ethik in der Bibel - Bibel in der Ethik. Über die Verwendung biblischer Texte im ethischen Kontext, in: ZNT 6 (2003), 25-32, 25f.

Schriftzeugnis abgeleitet werden kann. Vielmehr muss es, und diesem Ziel soll die weitere Argumentation meines Vortrags dienen, christentumstheoretisch, d.h. über eine Rekonstruktion des vom Christentum, natürlich auch vom biblischen Zeugnis inspirierten Selbstverständnisses unserer Gegenwartskultur, entwickelt werden. In gewisser Hinsicht nimmt diese Zugangsweise einen Fingerzeig Dietrich Bonhoeffers auf, der in den Skizzen zu seiner Ethik notierte: „Es geht also darum, *an der Wirklichkeit Gottes und der Welt heute teilzuhaben*, und das so, dass ich die Wirklichkeit Gottes nie ohne die Wirklichkeit der Welt und die Wirklichkeit der Welt nie ohne die Wirklichkeit Gottes erfahre“<sup>33</sup>.

Für ein solches Vorhaben gilt es zunächst, Distanz zu gewinnen zu den Vorstellungen über Familie, wie sie uns im Alten und Neuen Testament begegnen. Uns trennen von diesen Konzepten nämlich nicht nur die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, uns trennt auch die Tatsache, dass wir überhaupt über Familie explizit nachdenken. Für die biblischen Schriften ist das Thema Familie in erster Linie von illustrierendem Wert, mit ihm sollen bestimmte Vorstellungen des Glaubens und der Gottesbeziehung dargestellt werden, eine eigene Thematisierung von Familie, gewissermaßen eine sozialetische Auseinandersetzung mit dem Thema kennen die biblischen Schriften nicht. Vielmehr übernehmen die biblischen Schriften weitgehend die jeweiligen Vorstellungen der sie umgebenden Umwelt – und genau das macht diese Aussagen so wenig übertragbar für die heutige Situation: Die Nichtübertragbarkeit und die Situationsabhängigkeit. Dementsprechend sind auch die Überlieferungen zum Thema Familie alles andere als eindeutig. Vorstellungen vom Sippschaftsverband, bei dem gerade in den Genealogien des Alten Testaments die Grenzen von Familie, Sippe und Volk verschwimmen, können neben Darstellungen stehen, die eher Analogien zur bürgerlichen Kleinfamilie aufweisen: In erster Linie natürlich die lukanische Geburtsgeschichte, auch wenn es sich bei der Heiligen Familie nach unseren Kategorien ja eher um eine Patchworkfamilie mit einem von der Partnerin mit in die Beziehung gebrachten Kind, denn um eine dem bürgerlichen Ideal entsprechende Kleinfamilie handeln würde. Ebenso uneindeutig wie das Bild der Familie ist auch dasjenige der Ehe. Die hebräische Bibel kennt „keinen Terminus für ‘Ehe’ oder ‘Heiraten’“<sup>34</sup>. Bei den Erzvätern gibt es Haupt- und Nebenfrauen und in der Richterzeit konnte „jeder schlichte Bauer zwei Frauen haben“<sup>35</sup>, die Einehe setzt sich erst später durch. Diese Uneinheitlichkeit gilt auch für die neutestamentliche Tradition, Wolfgang Schrage hat darauf in seiner „Ethik des Neuen Testaments“ hingewiesen.<sup>36</sup> Ein weiterer, aus theologisch-hermeneutischer Perspektive vielleicht noch wichtigerer Gesichtspunkt kommt hinzu: Das Auslegungsverhältnis zwischen Evangelium und Familie ist m.E. gerade nicht so strukturiert, dass aus der Botschaft Jesu Konsequenzen für das Verständnis und die Gestaltung von Familie gezogen werden. Vielmehr ist die Abhängigkeit genau umgekehrt konstruiert: Das zeitgenössische Idealbild der Familie, insbesondere die Vorstellung vom Mann als dem Familienoberhaupt, dient als Interpretament des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen: Israel kann so im Hoseabuch als Hure bezeichnet werden, daneben spielt, besonders natürlich dann im Neuen Testament, die Vorstellung von Gott als dem gütigen, jedem Mitglied der Familie das Seine zuteilenden Gott eine hervorgehobene Rolle – am prominentesten vielleicht in der Geschichte vom verlorenen Sohn. Im Hintergrund steht hier das Leitbild des *pater familiae*, das sich gerade in der römischen Kaiserzeit verbreitet. Wie in vielen anderen Bereichen der sozialen Ordnungsvorstellungen auch, so wird auch für den Bereich der Familie vorrangig das vorgefundene Orientierungsmodell der eigenen Umwelt für das Christentum maßgeblich und als Bestandteil der eigenen Lehre in die kanonischen Schriften

<sup>33</sup> Dietrich Bonhoeffer: Ethik, 40f., vgl. 87.

<sup>34</sup> TRE Bd. IX, 311.

<sup>35</sup> Hans Kramer, Ehe war und wird anders, Düsseldorf, 1982, 135.

<sup>36</sup> Wolfgang Schrage: Ethik des Neuen Testaments (Grundrisse zum Neuen Testament, 4). 5., neubearb. u. erw. Aufl. (2. Aufl. dieser neuen Fassung). Göttingen, 1989.

integriert. Nur am Rande kann ich hier erwähnen, dass es sich bei aller Plausibilität und interpretierenden Kraft, die dem Bild von Gott als dem gütigen Vater innewohnt, dabei letztlich um ein besonders prägnantes Beispiel für die Projektionsthese der Religionskritik nach dem Vorbild Ludwig Feuerbachs ist: Die Idealvorstellung familiären Zusammenhalts werden auf Gott als dem idealen Vater projiziert, ebenso wie natürlich auch die Szene im Stall zu Bethlehem im 19. und 20. Jahrhundert zur religiösen Überhöhung des Ideals der bürgerlichen Familie wird.

Diese Struktur ist im frühen Christentum darum wohl nicht als problematisch wahrgenommen worden, weil sie zunächst durchkreuzt und relativiert wird durch den Gedanken, dass alle Ordnungen des familialen und gesellschaftlichen Zusammenlebens nur einen interimistischen Charakter haben. Eilert Herms hat für das biblische Verständnis der Ehe m.E. zu Recht darauf hingewiesen, dass alle Aussagen der Schrift zu diesem Thema unter dem Vorbehalt stehen, dass sie nur für das durch Unvollkommenheit und Sünde gekennzeichnete, diesseitige Leben Gültigkeit beanspruchen können: „Im vollendeten Reich Gottes wird es sie nicht mehr geben: nicht etwa die Geschlechterdifferenz [...], wohl aber wird es nicht mehr geben: die ehelichen Bindungen zwischen den vollendeten Geschöpfen. Und schon in der Zeit der noch nicht vollkommenen, sondern noch im Kommen begriffenen Gottesherrschaft gibt es den legitimen Eheverzicht um des Gottesreiches willen (Mt. 19, 11-12).<sup>37</sup> Dem korrespondiert übrigens auch die alttestamentliche Begründung für die Unterordnung der Frau unter den Mann, wie sie in Gen 3 gegeben wird: Diese Unterordnung als solche wäre in der Situation, in die der Text hineinspricht, nicht begründungspflichtig; die Pointe der Argumentation ist demgegenüber darin zu sehen, dass diese Hierarchieverhältnisse als Ausdruck des Sündenfalls gedeutet werden und damit eben nicht als naturgegeben und selbstverständlich gelten können.

Was nun aber gedacht war als ein Schutz vor der theologischen Überhöhung sozialphilosophischer Leitkategorien schlägt in der Folgezeit, bekanntlich v.a. motiviert durch das Ausbleiben der Naherwartung, um in eine religiöse Legitimierung vorhandener sozialer Ungleichheit. In ihrer Bindung an die Gesellschaftsgestaltung kommt es auch im Christentum zu jener Koppelung von Religion und Herrschaftsdiskursen, wie sie in der jüngeren Theoriebildung vor allem Pierre Bourdieu in seinen Studien zum „religiösen Feld“ herausgearbeitet hat – und damit entsteht zugleich diejenige Grundlage, die die Vorlage bildet für all diejenigen, die Feuerbachs Projektionsthese zum Ausgangspunkt radikaler Kritik am Christentum nehmen. Vor allem Karl Marx' und Friedrich Nietzsches Polemik sind hier zu nennen, deren Folgen bis in die Gegenwart hinein kaum überschätzt werden können: Bei Marx liest sich Feuerbachs Einsicht in der berühmten Passage zum „Opium des Volkes so: „Das Fundament der irreligiösen Kritik ist: Der Mensch macht die Religion, die Religion macht nicht den Menschen. Und zwar ist die Religion das Selbstbewusstsein und das Selbstgefühl des Menschen, der sich selbst entweder noch nicht erworben oder schon wieder verloren hat.[...]. Die Religion [...] ist die phantastische Verwirklichung des menschlichen Wesens, weil das menschliche Wesen keine wahre Wirklichkeit besitzt. Der Kampf gegen die Religion ist also mittelbar der Kampf gegen jene Welt, deren geistiges Aroma die Religion ist. Das religiöse Elend ist in einem der Ausdruck des wirklichen Elendes und in einem die Protestation gegen das wirkliche Elend. Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist das Opium des Volkes.“<sup>38</sup> Bitterer, schärfer noch und vor allem wesentlich anschlussfähiger für eine Welt des Bildungsbürgertums geißelt Friedrich Nietzsche die bürgerliche Untertanenmoral des Christentums und ruft zur Emanzipation von dieser Art der Moral auf. „Werde der du bist“, lass dich nicht unter die Werte knechten, mit der die Priester ihre Macht sichern möchten, lautet sein Slogan, der – gerade für die Familienbilder wichtig – gerade in der Lebensreformbewegung

<sup>37</sup> Eilert Herms: Liebe – Sexualität – Ehe, in: ZThK 96 (1999), 94-135, 125.

<sup>38</sup> Karl Marx: Zur Kritik der Hegel'schen Rechts-Philosophie (1844), in: Marx-Engels Werke Bd. 1, Berlin (Ost) 1976, 378-391, 378.

des frühen 20. Jahrhunderts und ihren Nachwirkungen in der sexuellen Revolution der frühen 1970er-Jahre findet; hier verbinden sich marxistische Elemente der Wert- und Religionskritik, nietzscheianisches und linksfreudianisches Denken.<sup>39</sup>

Ich schildere das so ausführlich, weil es mir wichtig erscheint, auf die – möglicherweise sogar unbeabsichtigte Folge des Versuchs, zu einer religiösen Stabilisierung vorgefundener sozialer Ordnungsvorstellungen zu gelangen, hinzuweisen: Gerade die Religions- und Moralkritik, die sich daran anschließt – besonders natürlich auch die von der Geschlechterforschung herausgestellte männerfixierte Sicht, die sich eben auch in der Tradierung überkommener Familienideale und ihrer Verwendung als Illustration der Gottesbeziehung abbildet. Nur als Illustration soll hier die Stellungnahme der Eherechtskommission der EKD zur Frage der Aufhebung des sog. väterlichen Stichtentscheids bei strittigen Erziehungsfragen im Rahmen der Angleichung des nachgeordneten Rechts an den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 II GG von 1952 stehen: „Die christliche Kirche, die Gott als den Vater verehrt, kann mit der Beseitigung der väterlichen Entscheidungsgewalt nicht den Anschauungsgehalt dieses Bekenntnisses und der entsprechenden apostolischen Mahnung preisgeben“<sup>40</sup>.

Im Hintergrund der hier dominanten Einschätzung der Familie und ihrer Einordnung in den Gesamtzusammenhang stehen die Ideale des organistischen Denkens und der stratifizierten Gesellschaft, die die Sozialphilosophie des Christentums, insbesondere dann auch des Luthertums nachhaltig prägt und die zutreffend von Ernst Troeltsch in seinen „Soziallehren“ als lutherischer Patriarchalismus bezeichnet worden ist: Die Gesellschaft besteht aus drei Teilbereichen, drei Ständen, die jeweils nach dem Prinzip des Organismus konzipiert sind: Ihr Ideal ist das der „Harmonie durch Ungleichheit“, in der jedes Teil die ihm zukommende Rolle wahrnimmt, sich aber gleichzeitig dem organisierenden Prinzip, gewissermaßen dem Kopf des Organismus unterwirft. Biblisches Vorbild dazu ist die Vorstellung vom Leib Christi nach 1 Kor 12 und Eph 5: Die innere Struktur der sozialen Stände soll dem Verhältnis zwischen Christus und seiner Kirche entsprechen: So wie er das Haupt der ganzen Kirche ist, so soll auch in den einzelnen Ständen der *ecclesia Jesu Christi*, im *status ecclesiasticus*, *status politicus* und im *status oeconomicus* dieses Prinzip von Haupt und Gliedern gelten. Dementsprechend gilt im Bereich der Kirche die Unterordnung der Laien unter die Pfarrer – und zwar trotz, oder gerade wegen der reformatorischen Vorstellung vom allgemeinen Priestertum: Um dem Chaos zu wehren, braucht es eben die ordnende Kraft der Pfarrer – und natürlich auch wiederum auf höherer Stufe der Bischöfe, das brauche ich vor diesem Publikum ja nicht eigens betonen. Im Bereich des Staates ist es der Monarch, der letztlich Christus repräsentiert und dem die Einzelnen Bürger als Untertanen, die die ihnen zukommende Funktion ausüben, dienen müssen. Im Bereich der Familie schließlich ist es der *pater familiae*, der als Oberhaupt waltet und jedem einzelnen Familienmitglied seinen Platz zuweist, aber auch für dessen Wohlergehen gerade zu stehen hat. Die Pointe dieser Ordnungsvorstellung ist dabei, dass – so zumindest die Auffassung der Theologen – die einzelnen Sphären wie bei einer russischen Puppe ineinander verschachtelt sind: Das Verhältnis Gottes zu seiner Welt bildet gewissermaßen die äußerste Sphäre, gefolgt von der Kirche, dem Staat und der Familie. Denn auch wenn der Vorstellung von den drei Ständen eigentlich – so etwa auch bei Luther – ein egalitäres Element eignen sollte – die drei Stände sind die drei *gleichberechtigten* Stände innerhalb der *ecclesia Jesu Christi* – so gewinnt doch schon bald eine Sicht die Oberhand, nach der der *status ecclesiasticus*

<sup>39</sup> S. dazu ausführlicher: Reiner Anselm: Wilhelm Reich. Religiöse Theorie der Sexualität, oder: Die erlösende Kraft des Orgasmus, in: Alf Christophersen und Friedemann Voigt (Hg.): Religionsstifter der Moderne. Von Karl Marx bis Johannes Paul II, München 2008, 221-231.

<sup>40</sup> Evangelische Kirche in Deutschland: Stellungnahme der Eherechtskommission der EKD zu dem Entwurf eines Familienrechtsgesetzes 1952. In: Dombois, Hans; Schumann, Friedrich Karl (Hg.): Familienrechtsreform. Dokumente und Abhandlungen. Witten 1955, 17f.

eigentlich der auch hierarchisch erste Stand zu sein habe; schließlich, so argumentiert man, ist er als erster von Gott eingesetzt.

Der große Vorzug dieses Modells ist es, ein übergeordnetes Orientierungsmodell zusammenzudenken mit einer weitgehenden Eigenständigkeit der einzelnen Teilbereiche – solange sie nicht die übergeordneten Strukturen in Frage stellen, ist es ihnen überlassen, wie sie ihre Angelegenheiten im Konkreten regeln. Diese Herangehensweise prägt nachhaltig das überkommene Bild von Familie: Es werden zwar die Eingangsbedingungen – insbesondere die Eheschließung bzw. die Hindernisse für eine solche – für eine Familie thematisiert, dann aber unterliegt die innere Struktur keiner weitergehenden Regulierung, solange eben nicht die übergeordneten Prinzipien verletzt werden, etwa durch Ehescheidung, aber auch durch eine Infragestellung der Dominanzverhältnisse, nicht zuletzt der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern. In den Ausführungen Luthers zur Ehe, aber auch in den entsprechenden Formulierungen zur Erläuterung des 4. Gebotes im Großen Katechismus kommt das deutlich zum Ausdruck. Insofern sich in der Herrschaftsgewalt der Eltern, und – in deren Binnenverhältnis, also im Verhältnis von Frau und Mann – das Verhältnis zwischen Gott und Mensch abbildet, sind die Gestaltungsspielräume, vor allem die Spielräume für die Realisierung individueller Freiheitsrechte eng. Darüber können auch die, teilweise koketten, teilweise auch zynischen Schilderungen über das Verhältnis gerade von Frau und Mann innerhalb der Familie nicht hinwegtäuschen, nach denen eigentlich die Frau im Bereich des Haushalts „die Hosen angehabt habe“. Denn zu den vielleicht schwierigsten Konsequenzen dieser Herangehensweise gehört es, dass sich dieser Auffassung nach der Innenbereich der Familie als Privatangelegenheit dem regulierenden Zugriff des Staates entzieht. Dies kann durchaus in einem modernen Sinn als Zurückdrängung des Staates und damit als Zugewinn persönlicher Freiheit gedeutet werden, faktisch ist dies aber bis weit hinein in unsere Tage nicht der Fall: Da die Herrschaftsstrukturen in der Familie klar sind, ist eine staatliche Regulierung unnötig. Die Folge davon ist jedoch, dass Rechtsverletzungen innerhalb der Familie nicht nur nicht geahndet, sondern als solche auch nicht Wahrgenommen werden: Erst 1997 etwa wird in der Bundesrepublik die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe eingeführt.

Es ist allein darum eine Verkennung und Verkürzung der Tatsachen, wenn etwa jüngst Axel Honneth davon gesprochen hat, dass erst mit der Etablierung der modernen, allein auf emotionale Zuneigung der Ehepartner gegründeten Familie, wie sie mit der Entdeckung der Liebesehe in der Romantik entsteht, die moralischen Probleme aus der Einbettung der Familie in den gesellschaftlichen Gesamtrahmen in den Innenbereich der Familie verlagert habe. Tatsächlich ist es so, dass der traditionelle, am Organismusgedanken und der ständischen Gesellschaft orientierte Familientypus letztlich außer den Eltern, und hier wieder außer dem *pater familias* keine moralischen Subjekte kennt. Aus diesem Grund kann auch keine Krise der Institution entstehen, sie ist durch die klar definierte Herrschaftsgewalt innerhalb dieser Strukturen von vornherein ausgeschlossen. Ich halte es darum auch für falsch, darauf zu verweisen, dass unter modernen Bedingungen Familien und Ehen nicht mehr durch den Charakter der Institution, sondern nurmehr durch *affektive* Bindungen zusammengehalten werden<sup>41</sup>. Vielmehr ist es so, dass die Rechts- und Vertragsverhältnisse, aus denen sich Beziehungen konstituieren, von allen Beteiligten im Sinne individueller Zustimmung gestaltet werden müssen. Dies ist außerordentlich anspruchsvoll, vor allem dann, wenn diese Zustimmung nicht nur von den Ehepartnern, sondern von allen reflexionsfähigen Beteiligten im Familienverband gegeben werden muss. Von den Theoretikern der „reflexiven Modernisierung“ wie Anthony Giddens oder Ulrich Beck ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass diese Konsequenz der modernen Hochschätzung des Einzelnen eine hohe Ambivalenz im Blick auf die Selbstwahrnehmung der Betroffenen handelt. Und in der Tat mutet ein Denken, das

<sup>41</sup> So eben Axel Honneth: Das Andere der Gerechtigkeit, Frankfurt /M. 2000, 194.

nicht mehr auf überkommene Ordnungsstrukturen und der – durchaus auch entlastenden – Pflicht für den Einzelnen, sich in diese Strukturen einzufügen, ausgeht, allen Beteiligten viel zu. Aber dennoch denke ich, dass es sowohl aufgrund unserer soziokulturellen Verhältnisse, als auch aufgrund der Eckdaten eines christlichen, näherhin eines evangelischen Menschenbildes keinen Weg zurück gibt in das vormoderne, den übergroßen Teil der sozialetischen Tradition des Christentums prägenden Vorstellung. Aus guten Gründen stellen wir heute den Einzelnen in den Mittelpunkt, weil wir davon überzeugt sind, dass wir nur dadurch der unverlierbaren, individuellen Würde des Menschen gerecht werden, weil wir aber auch davon überzeugt sind, dass nur aufgrund der Zumutung der Freiheit, die mit dieser Hochschätzung gegeben ist, dem und der Einzelnen Verantwortung übertragen werden kann.

Insofern ist die häufig diagnostizierte Krise der Familie in meinen Augen ein Trugschluss und ein Irrtum. Familie wird, in jeder Hinsicht, zu einer nicht vorgegebenen, sondern in aller Vielfältigkeit zu gestaltenden Aufgabe. Das erhöht auf der einen Seite die Fragilität der Familie, es stärkt aber auf der anderen Seite auch die Möglichkeiten, an Verbindlichkeit und Verantwortung zu appellieren. Denn im anderen Fall bleibt letztlich nur die staatliche – oder, historisch sogar eher dominant, die kirchliche Repression, wenn es darum geht, die etablierten Formen von Familie durchzusetzen und deren Erhalt zu erzwingen. Die Ächtung von Geschiedenen, die Übergriffe gegenüber Menschen, die in individuell-abweichenden, das heißt auch etwa in homosexuellen Lebensformen leben: gerade auch im Bereich der Kirchen, nicht zuletzt das lange nicht eindeutige – und im Bereich der Ökumene in manchen „Schwesterkirchen“ bei weitem nicht akzeptable Bekenntnis zur Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen legt hier ein beredtes Zeugnis ab. Auch hier noch einmal, aus sicherer Distanz, ein Votum aus der jüngeren Geschichte der evangelischen Ethik, das die Autonomiezugewinne, die sich gerade auf der Seite der Frauen auswirken, notwendig zum Zerfall der Familie – und, so wird man hinzufügen dürfen – auch des gesellschaftlichen Zusammenhalts führen. So schreibt der durchaus der liberalprotestantischen Tradition zuzurechnende Wolfgang Trillhaas noch 1965 über die Auflösung des traditionellen Verständnisses der Familie und ihre Herauslösung aus dem überkommenen Ordnungsprinzip der Gesellschaft: „Die Desintegration der Familie bedeutet den Schwund ihrer öffentlichen Bedeutung. Wo sich die Dorfgemeinschaft, die Kirchengemeinde aus 'Häusern' zusammensetzt, wo das Familienhaupt als solches auch quasi öffentliche Pflichten innehat [...], da ist die Familie im großen sozialen Gefüge integriert. Je mehr aber die öffentlichen Pflichten auf den einzelnen übergehen, je mehr die Berufs- und Gattenwahl individualisiert wird, desto mehr wird die Familie zur reinen Privatsphäre. [...] Es gibt – ist diese Desintegration erst einmal vollzogen – keine institutionellen Hemmungen mehr, die es verhindern könnten, dass die Familie sich individualistisch auflöst. Es ist ein äußeres Kennzeichen dafür, wenn der Dienst an dieser Familie, wie ihn doch immer noch die Hausfrau ausübt, keine öffentliche Anerkennung mehr genießt.“<sup>42</sup>

Nun wäre es natürlich ebenso verkürzend und nachgerade naiv, wollte man die Probleme und Ambivalenzen, die durch diese Entwicklung entstanden sind, leugnen oder kleinreden. Im Prozess fortgeschrittener Modernisierung werden die Freiheiten individueller Gestaltungsmöglichkeiten schnell selbst zum Zwang und zur Bürde des Gestalten-Müssens. Das gilt für den eigenen Entwurf der Lebensführung ebenso wie für die Gestaltung des Zusammenlebens oder – derzeit unter dem Stichwort der demographischen Katastrophe intensiv diskutiert – für den Kinderwunsch: Zweifelsohne hat die Möglichkeit, diesen zu planen, zu enormen Freiheitszugewinnen, in der Summe sicher auch zu einer großen Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber den Rechten von Kindern geführt. Auf der anderen Seite wird gerade diese Planbarkeit auch als Last empfunden – bis hin zu der nicht intendierten,

---

<sup>42</sup> Wolfgang Trillhaas,.: Ethik (Sammlung Töpelmann, 4). 2., erweiterte Aufl. Berlin: Töpelmann 1965, 299.

aber faktischen Verweigerung, Kinder zu bekommen, weil man an dem in der Gesellschaft vertretenen Idealbild der bürgerlichen Familie zu scheitern meint. Dass man an diesem Müssen auch Scheitern kann und dass das von den Einzelnen als hoch belastend erlebt werden kann, steht außer Zweifel. Doch es kann und sollte im Interesse der Einzelnen keinen Weg zurück geben in eine Struktur, die dem Einzelnen zwar die Last der Entscheidung abnimmt, dies aber um den Preis der Unmündigkeit tut. Individualität, gerade auch das Realisieren individueller Freiheit darf nicht in einen Gegensatz zur Familie als Institution gebracht werden. Es ist vielmehr danach zu fragen, wie eine möglichst effektive Förderung von Individualität im Kontext der Familie erreicht werden kann, gerade auch in der Akzeptanz der Pluralität von Lebensformen. Geht man einmal davon aus, dass es sich bei den traditionellen Bildern von Ehe und von Familie um wandelbare Konstrukte handelt, dann muss das leitende Modell von Familie daraufhin befragt werden, ob es der Wahrung von Autonomie und Individualität aller Betroffenen dienlich ist. Nicht in Verwirklichung einer bestimmten Ordnung oder eines Gesellschaftsideals, sondern in der Unterstützung von individueller Freiheit, in ihrer Funktionalität besteht das Leitbild von Familie. Dies lässt sich nun auf einer anderen Ebene mit der neutestamentlichen Botschaft verbinden, der strikten Zuordnung Jesu nämlich von weltlichen Ordnungen auf ihre Dienlichkeit dem Einzelnen gegenüber, etwa beim Sabbatgebot. Und auch die Perikope aus Mk 3 lässt sich wohl so deuten, nämlich dass die familialen Beziehungen letztlich eine Frage der als dienlich empfundenen Beziehung darstellen, nicht der genealogischen Zusammenhänge.

Dies bedeutet nun nicht, einfach den Stab über den traditionellen Formen von Familie zu brechen. Vielmehr spricht einiges dafür, dass gerade in der überkommenen, stabilen Form von Familie die Unterstützung eigener Individualität aufgrund der entlastenden Funktion von eingespielten Formen möglich ist. Aber wir können eben auch nicht darüber hinwegsehen, dass das nicht von selbst der Fall ist, sondern durchaus auch in anderen, neuen Formen von Familie geschehen kann, während umgekehrt eben auch die traditionellen Formen zur Bedrohung werden können. Das gilt nun nicht nur dort, wo es zu Gewalt und Unterdrückung kommt, es geschieht auch dann, wenn unreflektiert an bestimmten Bildern von Familie festgehalten wird, die deren Realisierungsbedingungen so exklusiv formulieren, dass für den Einzelnen nur ein Scheitern an den entsprechenden Erwartungshaltungen als realistisch für die eigene Lebensformen erscheint. Am Beispiel der Familiengründung verdeutlicht: Corinna Onnen-Isemann hat wiederholt darauf hingewiesen, dass das stärkste Hindernis für Frauen, eine Familie zu gründen, nicht in der Realisierung eigener Interessen besteht, sondern in der Angst, dem als Norm empfundenen Familienideal nicht entsprechen zu können. Es ist gerade das Festhalten an einer traditionellen Familienauffassung ist, die zunächst zu einem Aufschieben, dann häufig aber auch zu einer Aufgabe des eigenen Kinderwunsches führt: Weil Männer und Frauen der Meinung sind, dass Kinder, gerade kleine Kinder, am Besten innerhalb einer traditionellen Familie aufwachsen, weil aber gleichzeitig die veränderten Rahmenbedingungen bei Selbstverständnis, Bildung und Berufsorientierung gerade Frauen das Festhalten an traditionellen Familienformen als nicht mehr adäquat erscheinen lassen, kommt es zu einer antagonistischen Wertorientierung, die entweder einen Verzicht auf den Kinderwunsch oder aber einen Ausstieg aus der Berufsbiographie und eine erneute Orientierung am traditionellen Familienbild zur Folge hat.<sup>43</sup> Es liegt auf der Hand, dass die Folgen dieses Antagonismus entsprechend der gerade bei den Frauen eingetretenen Veränderungsprozesse auch im Wesentlichen von diesen getragen und aufgefangen werden müssen, so dass in beiden Fällen, im Falle der Kinderlosen wie im Falle der Rückkehrerin in die traditionelle Hausfrauenrolle ein moralischer Stress des Nicht-Genügens an einer Norm entsteht. Dem entspricht es, dass etwa

<sup>43</sup> Corinna Onnen-Isemann,.: Kinderlose Partnerschaften. In: Bien, Walter (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey. Opladen: Leske und Budrich 2003, 95–137., bes. 130ff.

im Hinblick auf die staatliche Unterstützung der Kinderbetreuung von jungen Müttern keine flächendeckende Versorgung mit Ganztages-Kinderbetreuungsplätzen gewünscht wird, sondern flexible Strukturen erwartet werden, die es in individuellen Konstruktionen ermöglichen, Auswege aus der geschilderten und als unbefriedigend empfundenen Situation zu finden. Dem entspricht aber auch der bedrückende Sachverhalt, dass Alleinerziehende häufig trotz einer vorhandenen Kirchenbindung und auch trotz des Wunsches nach einer Taufe ihrer Kinder dies nicht realisieren, weil sie fürchten, dem in der Kirche tradierten Ideal von Familie nicht zu entsprechen.

So ergibt sich für ein evangelisches Bild der Familie: Es gilt die Pluralität der Familienformen – übrigens auch und gerade im Blick auf das Verhältnis von Kindern zu ihren zu betreuenden Eltern, ein Aspekt der noch kaum im Fokus der Aufmerksamkeit liegt – zu akzeptieren und damit auch die die Grenzen der Einflussnahme von Kirche, aber auch von Staat zu akzeptieren. Dabei sind es nun nicht mehr diejenigen naturrechtlichen bzw. aufklärungs- und idealistischen Argumente, die Familie im Wesentlichen als Gegenwelt zur Gesellschaft entwerfen wollten, die eine solche Enthaltsamkeit nahelegen. Vielmehr ist es der Respekt vor den Individualisierungsprozessen, der eine solche Zurückhaltung geboten erscheinen lässt. Denn die Vielgestaltigkeit individueller Lebensentwürfe entzieht sich eines öffentlichen Zugriffs. Die Tatsache, dass es kaum gelingt, einen größeren, vor allem einen länger anhaltenden öffentlichen Diskurs zum Thema Familie anzustoßen, dürfte ganz wesentlich mit dem hohen Individualitätsgrad dieses Bereichs zu tun haben. Gerade auch, weil in der Moderne fast ausschließlich emotionale Aspekte den Anstoß für die Gründung einer eigenen Familie geben, erscheint es weder möglich noch wünschenswert, diesen Bereich zum Gegenstand eines größeren öffentlichen Diskurses werden zu lassen. Darüber hinaus sollte aus den vorangegangenen Analysen deutlich geworden sein, dass der einfache Appell zum Wert von Kindern und von traditionellen Familienstrukturen, das Werben also um eine Familiengründung nach Maßgabe des überkommenen Familienideals, sich eben auch kontraproduktiv auswirken kann – ist es doch häufig gerade die von jungen Frauen geteilte Überzeugung um den Wert solcher Familienformen, die sie von der Familiengründung abhält. Als besonders modernitätssensible und mittlerweile hochgradig individualisierte Sphäre werden alle Normierungsversuche in diesem Bereich mit größter Skepsis aufgenommen werden. Das gilt dabei auch für solche Versuche, die – etwa über die Bereitstellung von staatlicher Kinderbetreuung – eigentlich zur Unterstützung der Familien gedacht werden.

Der Schlüssel für eine familienunterstützende Gesellschaft scheint demgegenüber in einer Unterstützung von Individualisierungsprozessen zu liegen, in einer Haltung also, die gerade die Vielgestaltigkeit der Lebensformen als Chance begreift und darin neue Formen der „postfamilialen Familie“ (Elisabeth Beck-Gernsheim) zulässt und unterstützt. Konkret könnte das bedeuten, etwa durch Betreuungsschecks eine stärker individualisierte Betreuung zu erreichen.<sup>44</sup> Darüber hinaus könnte es auch eine Aufgabe darstellen, im Bildungswesen dem Bereich „individuelle Lebensplanung“ mehr Aufmerksamkeit zu widmen – gewissermaßen als Ablösung der alten Konzepte, die Haushaltsführung in den Mittelpunkt des schulischen Erwerbs familialer Kompetenzen rückten. Denn angesichts der fehlenden, genauer: der nicht durchführbaren „Orientierungsleistung durch normative Vorgaben und durch Institutionen ist die Entwicklung von Lebensplanung in dieser Passage eine entscheidende Ressource. Ein solches Konzept lässt sich unschwer mit den Idealen evangelischer Ethik verbinden, auch wenn

---

<sup>44</sup>Vgl. dazu auch ausführlicher die Vorschläge bei Rüling, Anneli; Kassner, Karsten; Grottian, Peter: Geschlechterdemokratie leben. Junge Eltern zwischen Familienpolitik und Alltagserfahrungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 19 (2004), 11–18. sowie, im Blick auf die österreichische Diskussion die Beiträge in Rille-Pfeiffer, Christine; Kapella, Olaf (Hg.): Kinderbetreuungsgeld. Evaluierung einer familienpolitischen Maßnahme. Innsbruck, 2007.

die bisherigen Konzeptionalisierungen von Ehe und Familie in der Tradition der evangelischen Ethik mehrheitlich eine andere Sprache sprechen. Denn es nimmt den bereits angesprochenen Gesichtspunkt ernst, dass es weder in der Schrift noch in der Tradition des Christentums eine fest gefügte Auffassung familialer und partnerschaftlicher Lebensformen gibt und es basiert auf einem Menschenbild, das die Freiheit zur Gestaltung individueller Lebensführung in den Mittelpunkt rückt. Sicherlich bedarf es stützender Elemente für eine solche individuelle Lebensführung, auch durch eine öffentliche Thematisierung des Bereichs der Familie. Aber ein solcher Zugriff muss die Gestaltung des eigenen Lebens im Horizont des konstitutiven Zusammenlebens mit anderen in seiner ganzen Vielgestaltigkeit als etwas Individuelles möglich machen und nicht versuchen, dies unter eine neue Form öffentlicher Normierung zu bringen. Diese Anerkennung und Unterstützung des Individuellen läuft in meinen Augen – im Gegensatz zur Auffassung vieler kritischer Stimmen – keineswegs Gefahr, die Konnexion der Gesellschaft zu unterlaufen. Vielmehr zeigen Analysen ja, dass nach wie vor das Zusammenleben mit einem anderen Leitbild für den übergroßen Teil der Gesellschaft bleibt – allerdings nicht nach einem festgeprägten, sondern nach einem selbstgewählten Muster, weil auch die Situationen, in denen sich Menschen in komplexen Gesellschaften westlichen Typs vorfinden, von einer großen Vielgestaltigkeit gekennzeichnet sind.

## **Bericht von der Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD zum Thema „Familie - Von der Bedeutung und vom Wandel einer elementaren Lebensform“ (7. bis 10 März 2009 in Güstrow)**

Das Thema „Familie“ hat in der letzten Zeit aus verschiedenen Gründen allgemein wieder neu eine große Aufmerksamkeit erlangt. Auch die Bischofskonferenz der VELKD hat sich bei ihrer Klausurtagung 2009 in Güstrow mit diesem Thema eingehend beschäftigt, besteht doch ein – wie auch immer genauer zu bestimmendes - besonderes Verhältnis zwischen Familie einerseits und Religion bzw. Glaube andererseits.

Es gab in der Vergangenheit auch in den Kirchen eine Tendenz, ein bestimmtes Bild von Familie mit Vater, Mutter und Kindern zum Maßstab zu machen, an dem gemessen manche heute auftretende Lebensform als defizitär erscheinen muss. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, dass die Familien im Grundsatz „schon immer“ in bewährter Weise in einem stabilen Modell so gelebt hätten. *Frau Prof. Dr. Rosemarie Nave-Herz* hat in einem kulturgeschichtlichen Überblick die Augen dafür geöffnet, dass diese Voraussetzung einen Irrtum darstellt. Schon in vorindustrieller Zeit gab es faktisch eine große Zahl von unterschiedlichen Lebensformen. Die Pluralisierung ist also kein exklusiv modernes Phänomen. Das von manchen für normativ gehaltene bürgerliche Familienmodell galt „zwar über 200 Jahre als Ideal“, wurde „als Lebensform aber für die breite Bevölkerung in allen seinen Dimensionen nur für zwei Jahrzehnte realisiert“, hat „sich also – historisch gesehen – als kurzes Zwischenspiel entpuppt“<sup>45</sup>. Das bedeutet aber nicht, dass die Familie überhaupt obsolet sei. Die Abkehr von einem bestimmten Familienideal bedeutet eben nicht die Abkehr von Familie überhaupt. In soziologischer Perspektive wird vielmehr deutlich, dass das Bedürfnis nach Familie als einem generationsübergreifenden Zusammenhalt nach wie vor sehr groß ist. Dieser Zusammenhalt wird aber in variableren Formen gesucht, die traditionelle Ehe als einzig legitime Form hat ihre Monopolstellung verloren.

Eine grundlegend veränderte Bedingung gegenwärtiger Familienformen besteht darin, dass die Berufstätigkeit aller Erwachsenen, also auch der Frauen, ein hohes Maß an Selbstverständlichkeit erlangt hat. Damit wird das Verhältnis von Berufstätigkeit und Betreuung der Kinder zu einem Dilemma. Dies wird weithin dadurch gelöst, dass die außerfamiliären Betreuungseinrichtungen an Bedeutung zunehmen und die Zahl der Kinder abnimmt (sei es, dass Frauen auf Kinder verzichten, sei es, dass viele Familien nur ein Kind haben). Das – vielfach unbewusste - innere Festhalten am überkommenen Familienbild verschärft allerdings das genannte Dilemma und wird von vielen als sehr belastend, ja destruktiv erlebt. Mannigfache Überforderungsphänomene haben hier ihre Ursache.

Während Nave-Herz eine historische Perspektive anlegt, beleuchtet *Dr. Jens Kreuter* die gegenwärtige Situation in einer soziologisch-sozialpsychologisch-juristischen Perspektive. Das starke Absinken der Geburtenzahlen und die tiefgreifende Veränderung der Rollen von Mann und Frau sind zwei die Wirklichkeit der Familien besonders bestimmende Sachverhalte. Der Wunsch, Familie und Kinder zu haben, behält seine prägende Bedeutung – doch geraten Berufswunsch und Familien- bzw. Kinderwunsch angesichts der veränderten Rollen in einen Konflikt, ja in ein Dilemma. Das führt zu sinkenden Kinderzahlen. Die sinkende Geburtenrate ist also Ausdruck des Dilemmas, in das junge Familien geraten. Das Kräftedreieck

---

<sup>45</sup> Nave-Herz, MS , S. 11.

Berufengagement, Erwartungen an die Mutterrolle und Kinderwunsch<sup>46</sup> belastet vor allem junge Frauen.

„Die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien zählt seit Jahren zu den Schwerpunkten gesetzgeberischen Handelns“<sup>47</sup>. Die verschiedenen Verbesserungen auf dem Gebiet der direkten Leistungen, der Sozialleistungen, der Sozialversicherungssysteme und der steuerlichen Behandlung haben nicht verhindern können, dass in ökonomischer Hinsicht nach wie vor eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft“<sup>48</sup> gegenüber Familien besteht. Nach wie vor werden Familien, die die Erziehung und Versorgung von Kindern auf sich nehmen, ökonomisch erheblich benachteiligt.

*Prof. Dr. Reiner Anselm* zeichnet das evangelische Bild von Familie in einen grundsätzlichen Horizont ein. Gegenüber der Annahme, es gäbe ein biblisches, also dem biblischen Zeugnis direkt zu entnehmendes normatives Ehe- und Familienbild, zeigt Anselm, dass ein christliches Verständnis von Ehe und Familie nicht einfach durch Berufung auf Bibelstellen legitimiert zu werden vermag. Weder Altes noch Neues Testament entwickeln ein für sie spezifisches Familienverständnis. Sie setzen vielmehr das jeweils gültige Verständnis von Familie voraus, ohne dieses als solches mit einer besonderen religiösen Wertschätzung zu versehen. Unter gegenwärtigen Bedingungen müsse die Kirche vor allem die Entscheidungsfreiheit der Partner betonen. Das angemessene Familienmodell kann jeweils nur individuell durch Aushandeln und freie Zustimmung gefunden werden.<sup>49</sup>

Weiter vertritt Anselm die These, die Kirchen hätten zu lange ein bestimmtes Familienbild als christlich ausgegeben und so freiheitsbewusste Mitglieder verloren.

In der Diskussion wurden die historische Aufklärung und die Relativierung des bürgerlichen Familienideals positiv aufgenommen.

Die Frage, wie die christliche Perspektive unter den gegenwärtigen veränderten Bedingungen einzubringen ist, löste aber weitergehende Überlegungen aus, die sich in drei Erwägungen zusammenfassen lassen.

1. Die Betonung der Freiheit gegenüber vorgefertigten Familienbildern wurde im Grundsatz bejaht, doch wurde gefragt, wie dabei das etwa in Luthers Freiheitsschrift vertretene spezifische christliche Freiheitsverständnis zur Geltung komme. Denn nach Luther schließt die Freiheit ja die Bereitschaft ein, sich selbst festzulegen, sich zu beschränken, sich an den Nächsten zu binden, so dass christlich gesehen Freiheit und sich selbst bindende Dienstbereitschaft wechselseitig aufeinander verweisen. Das Aushandeln freier Individuen wird christlich durch den Willen und die Bereitschaft näher bestimmt, „das Wohlergehen des anderen zur Intention des eigenen Handelns zu machen“<sup>50</sup>.

---

<sup>46</sup> Kreuter MS S. 8.

<sup>47</sup> Kreuter MS S. 11.

<sup>48</sup> Hans-Günter Krüsselberg, Heinz Reichmann (Hrsg.), *Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft. Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft*, Graftschaff 2002, S. 9.

<sup>49</sup> Hinter diesem Standpunkt steht eine spezifische Sicht des Verhältnisses von Ethik und Religion, wie Anselm sie in seinem – zusammen mit Reinhard Feldmeier verfassten – Aufsatz „Gottes Macht und die Möglichkeiten des Menschen. Zur Unterscheidung von Religion und Ethik“, *KuD* 2004, S. 126-150, ausgearbeitet hat. Danach besteht die Funktion der Religion nicht darin, bei schwierigen ethischen Fragen Eindeutigkeit zu erzeugen, sie soll vielmehr in „reflektierter Selbstbegrenzung“ Raum für konkrete und individuelle Entscheidungen schaffen.

<sup>50</sup> Michael Roth, *Protestantische Ethik als Explikation der Ethosgestalt des Glaubens?*, *Luther Jg* 76/2005, S. 41. Wenn Liebe ein wechselseitiges radikales Wohlgefallen aneinander darstellt (so Eilert Herms, *Liebe, Sexualität, Ehe*, 2 ThK 1999, S. 105 f.), so wird die andere geliebte Person „zu einem inneren Bestandteil meiner Identität“ (Charles Taylor, *Das Unbehagen an der Moderne*, Frankfurt 1995, S. 44). Unter diesen Bedingungen folgt das

2. Das christliche Freiheitsbewusstsein ist Teil bzw. Folge einer Daseinsgewissheit, die die christliche Vorstellung über Ursprung, Verfassung und Bestimmung von Mensch und Welt<sup>51</sup> für sich gelten, sich davon orientieren lässt. Die Freiheit ist eine geschenkte, eine zugesagte Freiheit. Sie vollzieht sich in einem umfassenden Horizont.<sup>52</sup>

3. Individuelle Zustimmung und freies Aushandeln können – so wichtig sie sind – auch aktualistisch missverstanden werden. Sofern Interaktion auf Wiederholung, Dauer und Verlässlichkeit angelegt ist, vollzieht sie sich in Institutionen<sup>53</sup>, Entscheidung „gerinnt“ zu auf Dauer gestellten Formen. Christliches lebensdienliches Verhalten realisiert sich nicht nur in je aktuellen Entscheidungen, sondern auch in der Pflege von Institutionen<sup>54</sup>. Die Freiheit zum Aushandeln schließt deshalb die Bereitschaft zur Verlässlichkeit ein.<sup>55</sup>

Die kritische Auskunft, man könne ein christliches Familienverständnis nicht unmittelbar aus bestimmten Bibelziten ableiten, fand Zustimmung. Die positive Einlassung, es gehe um eine freie Entscheidung der Individuen im Horizont einer Christentumstheorie<sup>56</sup>, wurde aber als nicht zufriedenstellend empfunden. Auch wenn man sich nicht auf bestimmte Bibelzitate beruft, müsse es möglich sein, über den Appell zum fairen Aushandeln hinaus inhaltliche Kriterien dafür anzugeben, wie eine Lebensgestaltung aussieht, die sich dem christlichen Glauben verpflichtet weiß<sup>57</sup>. Wenn mit dem christlichen Glauben eine Anschauung von Ursprung, Verfassung und Bestimmung des Menschen gegeben ist, hat das Folgen. Der Glaube nimmt eine Ethosgestalt<sup>58</sup> an.

Die Referate und Diskussionen der Klausurtagung haben das Bild von der wirklichen Situation der Familien erheblich differenziert und geschärft und zugleich die herkömmlichen normativen Annahmen einer kritischen Reflexion unterzogen. Sie bilden damit einen Schritt auf dem Weg, die Lebensbedingungen der Familien realistisch und ethisch wohlwogen zu begleiten und das eigene Handeln an vertieften Einsichten zu orientieren. In einer Situation, in der junge Familien sich durch unterschiedliche, ja widersprüchliche Gegebenheiten und Erwartungen belastet fühlen, ist es Aufgabe der Kirche, durch Wort und Tat zur Ermutigung beizutragen und den Blick dafür frei zu machen, welches Glück es bedeutet, an der Weitergabe des Lebens beteiligt zu sein.

Friedrich Hauschildt

---

Aushandeln freier Individuen nicht nur den jeweils eigenen Interessen, sondern macht es möglich, dass ich eine höhere Loyalität als meine „eigene Weiterentwicklung gelten“ lasse (Ch. Taylor, a.a.O., S. 40).

<sup>51</sup> Zu dieser Formulierung vgl. die Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD: Dorothea Wendebourg / Reinhard Brandt (Hg.), Traditionsaufbruch. Die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewißheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft. Hannover 2001.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Charles Taylor, a.a.O., S. 47.

<sup>53</sup> Der Begriff der Institution wird hier im Sinne Arnold Gehlens verstanden, vgl. Traditionsaufbruch S. 91.

<sup>54</sup> Vgl. dazu den Untertitel der Studie, Traditionsaufbruch.

<sup>55</sup> Eine Liebesbeziehung enthält in sich selbst den Wunsch, auf Dauer Bestand zu haben (vgl. Herms, a.a.O., S. 108). Wie sehr sie auf Dauer zielt, wird daran erkennbar, dass „das Gespräch, das wir im Inneren“ mit unserer Herkunftsfamilie „führen, unser ganzes Leben lang fortgesetzt“ wird (Ch. Taylor, a.a.O., S. 43).

<sup>56</sup> Vgl. Trutz Rendtorff, Theorie des Christentums, Gütersloh 1972, S. 12: „Theorie des Christentums ist die Formulierung von Einsichten, in denen der Zusammenhang durchsichtig wird, der zwischen der Frage der Theologie nach sich selbst und der religiösen, gesellschaftlichen und politischen Verfassung der neuzeitlichen Welt obwaltet“.

<sup>57</sup> Vgl. dazu etwa den Themenband der Lutherakademie „Wohlfahrt und langes Leben“, Erlangen 2008.

<sup>58</sup> Vgl. Michael Roth, Protestantische Ethik als Explikation der Ethosgestalt des Glaubens?, in: Luther 76. Jg. Göttingen 2005, S. 28-42

## **Gemeinsamer Brief an die Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Kindertagesstätten von den Mitgliedern der Bischofskonferenz der VELKD**

\*\*\*



April 2009

An  
Erzieherinnen und Erzieher  
in evangelischen Kindertagesstätten

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,

in diesem Frühjahr haben wir uns bei der jährlichen Klausurtagung der deutschen Lutherischen Bischofskonferenz mit dem Thema „Familie“ befasst. Dabei wurde noch einmal die große Bedeutung Ihrer Arbeit deutlich, die wir ja auch aus vielen Berichten und Besuchen kennen.

Heranwachsende Kinder sind ein Geschenk Gottes. (Dass sie daneben gelegentlich auch anstrengend sind, wissen wir aus eigener Erfahrung). Eltern, Kindertagesstätten und Schulen haben je auf ihre Weise teil an der Verantwortung für Kinder. Wir möchten Ihnen sehr herzlich dafür danken, dass Sie diese Aufgabe auf vielerlei Weise wahrnehmen.

Die Situation von Kindern und Familien ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Sie werden das täglich spüren. Umso wichtiger ist es, dass Sie in Ihrer Verantwortung nicht nachlassen. Uns liegt als Christinnen und Christen daran, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, wie es Jesus selbst vorgelebt hat. Der Evangelist Markus erzählt im 10. Kapitel, dass Jesus sagt: *„Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie.“*

Für Kinder ist es wichtig, geliebt und ernst genommen zu werden. Es ist entscheidend für ihre Entwicklung, dass Erwachsene ihnen zuhören und sie anreden. Kinder brauchen es, dass sie Anregungen erhalten, damit ihre Wahrnehmung und ihr Verstehen sich weiten kann. Kinder müssen zu sozialem Verhalten angeleitet werden. Und Kinder brauchen Geschichten von Gott und der Welt.

Diese Aufzählung soll Ihnen nicht das Herz schwer machen, was alles zu leisten ist, sondern umgekehrt: Ihnen ins Bewusstsein rufen, an wie vielen großen und wertvollen Aufgaben Sie mit Ihrem Wirken beteiligt sind. Martin Luther hat ganz alltägliche Aufgaben als „Gottesdienst“ bezeichnet. Auch wir dürfen als Eltern, Erzieher und Erzieherinnen unser Tun im Licht des Glaubens als Mitwirkung an Gottes Handeln in der Welt verstehen.

Uns ist deutlich, dass viele Gruppen eigentlich zu groß sind, dass Sie darunter leiden, wenn für das einzelne Kind nicht so viel Zeit bleibt, wie es wünschenswert wäre, dass manche Gruppenzusammensetzung ihre Probleme mit sich bringt. Wir möchten Ihnen dafür danken, dass Sie trotz mancher Widrigkeiten an Ihrer Aufgabe mit Optimismus und Gottvertrauen festhalten.

Fachleute sagen uns, dass es wichtig sei, dass verschiedene Akteure im Feld der Bildung und Erziehung *zusammenarbeiten*. Wir möchten Sie ermutigen, die Zusammenarbeit mit Ihrer Kirchengemeinde zu pflegen. Andachten und Gottesdienste, die Vernetzung mit Kindergottesdienst, Kinderbibelwoche, einer Kindergruppe oder einem Kinderchor und manches mehr bieten dazu gute Gelegenheiten. Der Bildungsauftrag an unseren Kindern umfasst neben intellektuellen, praktischen, musischen und sozialen Fähigkeiten nicht zuletzt die „Herzensbildung“. Und die schließt immer auch ein Hineinwachsen in den Glauben ein.

Manche Erzieherin fühlt sich vielleicht besonders von dem Letztgenannten überfordert. Offenheit und das Achten eigener Grenzen ist auf diesem Feld besonders wichtig. Und es gibt in Ihrer Kirchengemeinde, dem regionalen Kirchenbezirk oder der Landeskirche dazu Möglichkeiten, Unterstützung zu finden.

Die Möglichkeiten der Familie sind heutzutage aus verschiedenen Gründen eingeschränkt. Die Zerreißproben zwischen Familie und Beruf erfahren Sie vielleicht am eigenen Leibe. Anklagen und Vorwürfe helfen nicht. Evangelische Kindertagesstätten können und müssen manches ausgleichen. Und Sie können Familien auf Ihre Weise unterstützen und ermutigen.

Frühkindliche Erziehung ist in den letzten Jahren neu in den Blick geraten. Manches verändert sich, die Erwartungen an Ihre Arbeit sind gestiegen. Vielleicht erleben Sie das nicht nur als erhöhte Wertschätzung, sondern auch als zusätzliche Belastung. Wir möchten Ihnen ausdrücklich sagen, wie dankbar wir Ihnen für alle Ihr Engagement auf diesem Gebiet sind.

Im Namen der Lutherischen Bischofskonferenz sprechen wir Ihnen daher heute unseren herzlichen Dank für Ihren engagierten Einsatz aus und wünschen Ihnen Gottes Segen für Sie persönlich und Ihre Arbeit mit den Kindern.



## TEXTE AUS DER VELKD

### Bisher erschienen:

Lfd. Nr.	Titel	Jahr
1	Teilnahme von Kindern am Abendmahl	1978
2	Bibliographische Übersicht 1948	1978
3	Bischofskonferenz der VELKD – Erklärung zur Ehe	1978
4	Ordnungen für die Taufe von Kindern	1978
5	Thesenreihe: Christliche Seelsorge heute	1978
6	Theologischer Ausschuss der VELKD – Thesen zur Zwei-Reiche-Lehre	1979
7	Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute	1979
8	Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten	1979
9	Freiheit und Bindung im Amt der Kirche	1979
10	Das Herrenmahl – Arbeitshilfe zum Studiendokument	1979
11	Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche	1980
12	Das Leben bejahen – Aufgaben der Notlagenindikation	1980
13	Stellungnahmen zum Jubiläum der Confessio Augustana	1980
14	Die Confessio Augustana und die lutherische Kirche	1980
15	Zur gastweisen Teilnahme an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern	1981
16	Bibel – Gesangbuch – Gottesdienst – Stellungnahme der KL der VELKD	1981
17	Baptisten und Lutheraner im Gespräch	1981
18	Vertrauen wagen – Eine Orientierungshilfe aus dem LuKiA	1981
19	Evangelischer Gottesdienst im Fernsehen – PA der VELKD und des DNK/LWB	1982
20	Kirche und Frieden im atomaren Zeitalter	1983
21	Zur Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft	1983
22	Martin Luther – Zeuge des Glaubens	1983
23	Bericht des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ der KL der VELKD zum Verhältnis von Christen und Juden	1983
24	Vom Priestertum aller Gläubigen – LeiBi-Bericht Stoll - Generalsynode Coburg	1983
25	Vorläufige Stellungnahme des Lima-Ausschusses der VELKD zu den Konvergenzerklärungen der ÖRK „Taufe, Eucharistie und Amt“	
26	Kundgebung der Bischofskonferenz „Einheit der Kirche“	1984
27	Gegen Missverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“	1984
28	„Es muss die Kirche Kirche bleiben ...“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Hildesheim	1984
29	„Christus liebhaben ist viel besser als alle Weisheit“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Schleswig	1985
30	Stellungnahmen der AKf und der VELKD zu den Konvergenzerklärungen von Lima zu Taufe, Eucharistie und Amt	
31	„...und willst das Beten von uns han“	1986
32	„Du hast mich gebildet im Mutterleibe“ – Biotechnologie als Herausforderung	1986
33	Stellungnahmen der VELKD zu den Dokumenten der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission „Das Herrenmahl“ (1978) und „Das Geistliche Amt in der Kirche“ (1981)	1987
34	Ein Leib und viele Glieder - Lutherische Kirche zu Gemeinschaft berufen in Zeugnis und Dienst (Stoll u. Fabiny) – Gen.Syn. Stadthagen	1987
35	Ökumenische Bibelarbeiten: J. Gnanabaranam Johnson, Indien, Tasgara Hirpo, Äthiopien, Arteno Spellmeier, Brasilien – Gen.Syn, Stadthagen	1987
36	Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“	1988
37	„Einheit vor uns“ - Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission „Einheit von uns (1985)	1989
38	Bibliographische Übersicht 1981-1990	
39	„Hospiz-Bewegung“ - Ein Arbeitsbericht der Generalsynode der VELKD	1990
40	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zum Niagara-Bericht über Episkopé	1991

40 A	dto. in englischer Sprache	1991
41	Der Mensch: Geschöpf oder Schöpfer? - Biotechnologie und christlicher Schöpfungsglaube	1991
42	Stellungnahme zu „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ (evang./röm.-kath.)	1992
43	Gottes Wort bleibt in Ewigkeit – LeiBi-Bericht Müller - Gen.Syn. Königslutter	1991
44	Bericht des Catholica-Beauftragten – Wilckens – Gen.Syn. Königslutter	1991
45	Leben mit der Bibel – Prof. Hertzsch, Gen.Syn. Königslutter	1991
46	Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare - Stellungnahme des Theol. Ausschusses der VELKD	1992
47	Die Hospizbewegung in der Bundesrepublik Deutschland	1992
48	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum lutherisch-reformierten Dialog	1992
49	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum baptistisch-lutherischen Dialog	1992
50	„Glauben in unglaublicher Zeit“ (Hans Chr. Knuth) – Generalsynode Dresden	1992
51	„Kirche und Stasi“ – Dokumentation von der Generalsynode Dresden	1992
52	„Tier und Mensch“ – Interdisziplinärer Gesprächskreis der VELKD	1993
53	Bericht vom Dialog VELKD/Mennoniten 1989 bis 1992	1993
54	Materialsammlung über die Täuferbewegung / Anlage zu Nr. 53	1993
55	Sterbenden Freund sein – Texte aus der Tradition der Kirche	1993
56	Macht und Ohnmacht von Kirchenleitung / Hans Chr. Knuth	1994
57	Catholica-Bericht der VELKD	1994
58	Bericht des Leitenden Bischofs Hirschler – Gen.Syn. Schweinfurt	1994
59	Konfirmation am Ende des 20. Jahrhunderts / Referate	1994
60	„Macht Euch die Erde untertan“ – Sinn und Problematik eines Bibelwortes	1995
61	Staat und Kirche in der DDR / Ernst-Heinz Amberg (Leipzig)	1995
62	Bericht des Catholica-Beauftragten Dr. Knuth, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
63	Bericht des Leitenden Bischofs D. Hirschler, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
64	Von der Freiheit eines Christenmenschen / Hempel und Preiser	1995
65	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Entwurf aus Genf und Rom) Stellungnahme des DNK/LWB vom 31. 01 1996	1996
66	Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit	1996
67	Eucharistische Gastbereitschaft (VELKD und Mennoniten)	1996
68	Die Anliegen des christlich-jüdischen Dialogs und der christliche Gottesdienst	1996
69	Auf dem Weg zu neuen Arbeitsformen	1996
70	Bericht des Leitenden Bischofs / Lüneburg	1996
71	Bericht des Catholica-Beauftragten – Dr. Knuth, Gen.Syn. Lüneburg	1996
72	Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung	1996
73	Porvoorer Gemeinsame Feststellung / Stellungnahme der VELKD	1996
74	Dienst und Gestalt der Kirche / Bischofskonferenz der VELKD	1996
75	Die Ehe als Leitbild... Gutachtliche Stellungnahme der VELKD	1997
76	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD (Entwurf)	1997
77	Catholica-Bericht / Kühlungsborn	1997
78	Bericht des Leitenden Bischofs / Kühlungsborn	1997
79	Philipp Melancton - Zur Erinnerung an einen Reformator und Lehrer der Kirche	1997
80	Wozu brauchen wir Theologie?	1998
81	GER - Stellungnahmen aus den Kirchen des DNK/LWB	1998
82	Bericht des Leitenden Bischofs – D. Hirschler, Generalsynode Husum	1998
83	Catholica - Bericht / Husum	1998
84	Herausforderungen an die Gestaltung von Gottesdiensten / Dr. Ingrid Lukatis	1999
85	Mensch – Gott – Menschwerdung – / Wiss. Symposion der VELKD in Tutzing	1999
86	Die föderale Struktur des Protestantismus stärken	1999
87	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Alle offiziellen Dokumente von LWB und Vatikan	1999
88	Zur öffentlichen Wortverkündigung in den evangelisch-lutherischen Kirchen	1999
89	Agende – Erneuerte Agende – Gottesdienstbuch / Ev. Agendenreform in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. von F. Schulz	1999
90	Valentin Ernst Löscher (1673 bis 1749) - Texte zum 250. Todestag	1999

91	Catholica-Bericht / Braunschweig	1999
92	Gottesdienst ohne Jugendliche!? – Vortrag von Prof. Dr. Christian Grethlein – Braunschweig	1999
93	Bericht des Stellvertreters des Leitenden Bischofs – Landesbischof Roland Hoffmann / Braunschweig	1999
94	Auftrag, Aufgaben und Instrumente der VELKD, Strukturbericht von Präsident Friedrich-Otto Scharbau	1999
95	Kirche am Markt – Zum missionarischen Auftrag der VELKD – Bericht des bisherigen Leitenden Bischofs, Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler	1999
96	Präsenzpflicht – Auf der Suche nach Leitmotiven für die Gestaltung des Pfarrerberufs – Dokumentation des 46. Pastorkollegs der VELKD	2000
97	Festakt zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – Vollständige Dokumentation	2000
98	Den Glauben weitergeben – Vorstellung der „Katechismusfamilie“ der VELKD	2000
99	Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth – Generalsynode 2000 in Schneeberg	
100	Unterwegs zur Gemeinschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Schneeberg	2000
101	Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche – Generalsynode Schneeberg	2000
102	Mit Kindern Glauben leben – Konsultation vom 2. bis 4. November 2000 im Gemeindegottesdienst der VELKD in Celle	2001
103	40 Jahre Aus- und Fortbildung im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach – Dokumentation des Festaktes am 24./25.11.2000	2001
104	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD – Kirchliche Lebensordnung (Entwurf)	2001
105	Zum Thema Judenmission – Vortrag auf dem Kirchentag 2001 von Bischof Dr. Hans Christian Knuth	2001
106	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik – Klausurtagung der Bischofskonferenz – 13. März 2001	2001
107	Zum Gemeinsamen Zeugnis berufen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Bückeburg	2001
108	Bericht des Leitenden Bischofs sowie Vorträge von Prof. Dr. M. Wolter und Prof. Dr. D. Korsch – Generalsynode 2001 in Bückeburg	2001
109	Vorträge der 6. Disziplinarrichtertagung der VELKD vom 8. bis 10. Juni 2001	2002
110	Zur Bedeutung von Katechismen heute – Dokumentation einer Tagung des TKAB auf dem Schwanberg im September 2001	2002
111	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Stellungnahme	
112	Schranken der Religionsfreiheit – Vortrag von Axel Freiherr von Campenhausen	2002
113	Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) – Bamberg	2002
114	Vertrauen in die Ökumenische Gemeinschaft stiften – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Friedrich, Bamberg	2002
115	Management und geistliche Kirchenleitung: Eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung v. Prof. Dr. Volker Weymann	2003
116	Wenn Erwachsene (zurück) in die Kirche wollen – Konsultation zu Eintritt, Wiedereintritt und Erwachsenentaufe	2003
117	Worauf man sich verlassen kann – Festakt zur Verleihung des Valentin-Ernst-Löscher-Preises der VELKD in Dresden	2003
118	Leitlinien: Diskurs vor dem Wagnis der evangelischen Freiheit – von Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel)	2003
119	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2)	2003
120	Zuversicht trotz Zwischentief – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Stade	2003
121	Haushalter über Gottes Geheimnisse – Bericht des LeiBi der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth, Stade	2003
122	Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? – Leitlinien des Theologischen Ausschusses	2003
123	Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis – Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD	2004

124	Perspektiven der Liturgiewissenschaft – Festvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz	2004
125	Fortschritte der Trauerforschung – Vortrag von Dr. Kerstin Lammer (Schwerte) – Bischofskonferenz März 2004 in Bückeburg	2004
126	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 3)	2004
127	In ökumenischer Gesinnung handeln – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich	2004
128	Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2004
129	Dialogfähigkeit und Profil – Apologetik in biblisch-reformatorischer Orientierung	2004
130	Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD	2004
131	Konsultation zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft – Theologische und juristische Aspekte und ihre praktisch-theologischen Konsequenzen	2005
132	Den einmal begonnenen Weg im festen Blick auf die Zukunft fortsetzen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. J. Friedrich	2005
133	Zuversicht allein auf Gott – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2005
134	„... rechtmäßig Kriege führen ...“ – Lutherische Stellungnahme zur Bedeutung von Art. 16 des Augsburger Bekenntnisses	2005
135	Was ist „lutherisch“? – Feierstunde zum 70. Geburtstag von Präsident i.R. Dr. Friedrich-Otto Scharbau	2006
136	„Ordnungsgemäß berufen“ – Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis	2006
137	Es sind viele Glieder, aber der Leib in einer. – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Friedrich Weber – Ahrensburg	2006
138	Zeugen der Wahrheit Gottes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Ahrensburg	2006
139	Ökumenisch den Glauben bekennen. Das Nicaeno-Constantinopolitanum von 381. Stellungnahmen der VELKD	
140	„Breit aus die Flügel beide“ Dokumentation der Verleihung des Paul-Gerhardt-Preises der VELKD	
141	Räume der Begegnung. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Goslar	2007
142	Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Goslar	2007
143	Positionspapier zur Einbringung der ökumenischen Dimension in den EKD-Reformprozess – Handlungsempfehlungen der Kirchenleitung der VELKD	
144	„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“ - Bericht des Catholica-Beauftragten, LB Prof. Dr. Friedrich Weber – Zwickau	2008
145	Anvertraute Talente – von der Zukunftsfähigkeit des lutherischen Erbes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, LB Dr. Johannes Friedrich, Zwickau	2008
146	„20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Woher wir kommen – wer wir sind!“ – Ost-/West-Differenzen in der nichtkirchlichen u. kirchlichen Binnen- und Außenwahrnehmung	2008
147	Konstituierende Sitzung der 11. Generalsynode der VELKD in Würzburg – 30. April bis 1. Mai 2009 – Vorträge und Berichte	2009
148	„Das neue Lied als Lied vom Kreuz“ (Martin Luther)!? – Volker Weymann	2009
149	„Es ist der Glaube aber eine feste Zuversicht“ – Bericht des Leitenden Bischofs vor der Generalsynode der VELKD 2009 in Ulm	2009
150	„Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft“ – Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	2009
151	„Familie – von der Bedeutung und vom Wandel einer elementaren Lebensform“ – Bericht von der Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD	2009

**Ab Nummer 86 sind die Texte unter [www.velkd.de](http://www.velkd.de) abrufbar.**

## Aktuelle Publikationen



Diese Publikation liegt überarbeitet in 2. Auflage vor und kann zum Selbstkostenpreis von 1,50 Euro zzgl. Porto über das Amt der VELKD bezogen werden.

Amt der VELKD  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover

Tel.: (0511) 2796 – 438  
Fax.: (0511) 2796 – 182  
E-Mail: [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de)

Oder im Internet unter [www.velkd.de](http://www.velkd.de) heruntergeladen werden.



Diese liturgische Handreichung kann ab Dezember 2009 über das Amt der VELKD zum Preis von 4,00 Euro zzgl. Porto angefordert werden.

Amt der VELKD  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover

Tel.: (0511) 2796 – 438  
Fax.: (0511) 2796 – 182  
E-Mail: [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de)



ISSN 1617-0733

Herausgeber/Bezugsadresse:  
Amt der VELKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover  
Telefon: 0511/2796-533, Telefax: 0511/2796-182  
E-Mail: [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de)